



Organisierte Nachbarschaftshilfe

Handreichung für Träger und Einsatzleitungen



Zukunft
Familie



Zukunft Familie e.V.
Fachverband Familienpflege
und Nachbarschaftshilfe
in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

INHALT

Vorwort	01
1. Organisierte Nachbarschaftshilfe in der Diözese Rottenburg-Stuttgart	02
1.1 Überblick	02
1.2 Karitatives Profil	02
1.3 Besondere Merkmale	03
1.4 Zielgruppen und Kernaufgaben	04
1.5 Organisationsstruktur	05
2. Trägereaufgaben	06
2.1 Personalverantwortung	06
2.2 Finanzverantwortung	07
2.3 Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit	08
2.4 Außenvertretung	08
2.5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	08
3. Rahmenbedingungen	09
3.1 Status der Nachbarschaftshelfer/innen	09
3.2 Status der Einsatzleitung	10
3.3 Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz	11
3.4 Versicherungsschutz	11
3.4.1 Gesetzliche Unfallversicherung	11
3.4.2 Haftpflichtversicherung	12
3.4.3 Fahrten und Begleitsdienste mit dem privateigenen Fahrzeug	12
3.4.4 Dienstreise-Fahrzeugversicherung	13
3.5 Gebühren – Kostenregelung	13
3.6 Rechnungsführung	14
4. Strukturelle Einbindung der Organisierten Nachbarschaftshilfe	15
4.1 Örtliche Vernetzung und Kooperation	15
4.2 Katholische Arbeitsgemeinschaften auf Dekanatsebene	15
4.3 Fachverband Zukunft Familie	17
5. Neugründung einer Organisierten Nachbarschaftshilfe	18
5.1 Vorüberlegungen	18
5.2 Empfehlungen zum Aufbau einer Organisierten Nachbarschaftshilfe in Trägerschaft einer Kirchengemeinde	19
6. Aufgaben der Einsatzleitung	20
6.1 Einführung und Begleitung der Nachbarschaftshelfer/innen	20
6.1.1 Vorbereitung auf das Engagement als Nachbarschaftshelfer/in	20
6.1.2 Begleitung der Nachbarschaftshelfer/innen	22
6.2 Begleitung von Hilfesuchenden und Angehörigen	22
6.3 Organisation und Vertretung	24
6.4 Kooperation mit Trägervertretungen	25
7. Anhang	26
7.1 Wichtige Anschriften	26
7.2 Materialien für Träger und Einsatzleitungen	28

Vorwort

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart bieten viele Kirchengemeinden und kirchliche Träger gemeindenaher alltagsunterstützende Hilfen für Alleinstehende und Familien an. Bundesweit einmalig findet sich ein flächendeckendes Hilfenetz über den Württemberger Landesteil von Baden-Württemberg unter dem Namen „Organisierte Nachbarschaftshilfe“.

„Familien stärken mitten im Alltag“ ist das Anliegen der kirchlichen Träger mit ihren über 250 Organisierten Nachbarschaftshilfen. 4.000 freiwillig engagierte Nachbarschaftshelferinnen – koordiniert von 250 Einsatzleitungen und deren Stellvertretungen – begleiten und unterstützen ältere Menschen und Paare, die zu Hause leben, Menschen mit Behinderungen, kranke Menschen und Familien mit Kindern. Zugleich entlasten sie Angehörige und ihre Familien.

Zukunft Familie, ein Fachverband der Caritas, vertritt diesen Dienst und unterstützt im Auftrag der Diözese die Qualitätssicherung dieser bedarfsorientierten Hilfen und deren innovative Weiterentwicklung im Netzwerk gemeindenaher kirchlicher Hilfen für ältere (alleinstehende) Menschen und Familien.

Die neu vorliegende Handreichung unterstützt als Arbeitshilfe die Mitglieder von Zukunft Familie, die kirchlichen Träger mit ihren Einsatzleitungen vor Ort, ihre Partner von Caritas und Kirche auf regionaler sowie diözesaner Ebene. Sie beschreibt die Arbeitsfelder, Strukturen und Rahmenbedingungen der Organisierten Nachbarschaftshilfe. Bewährte Arbeitsformen wie die Zusammenschlüsse der kirchlichen Träger in regionalen Katholischen Arbeitsgemeinschaften werden dargestellt und die neuen Entwicklungen im Hilfespektrum der Organisierten Nachbarschaftshilfen benannt. Damit ist die Handreichung zugleich auch eine lesenswerte Lektüre für weitere Kooperationspartner und die Fachöffentlichkeit.

Die Handreichung ist eine überarbeitete und aktualisierte Arbeitshilfe der langjährigen „Bausteinmappe“. Sie gliedert sich in zwei Hauptteile: Der erste Teil richtet sich vor allem an Trägervertretungen. Er präzisiert die Verantwortung und Aufgaben von Trägern sowie notwendige Voraussetzungen, welche die Qualität und das karitative Profil von Organisierten Nachbarschaftshilfen sichern. Der zweite Teil beschreibt die Aufgaben der Einsatzleitung. Hier finden sich die Tätigkeiten dieser zentralen Ansprechpartnerin für die Koordination von Einsätzen und der Leitung des Helferinnenteams sowie ihre besondere Bedeutung für Hilfesuchende, Angehörige und Kooperationspartner.

Die Handreichung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Die Zusammenstellung der vorhandenen Praxis und die Empfehlungen der Geschäftsstelle von Zukunft Familie sind als Anregungen und Perspektiven zur Weiterentwicklung für bestehende Gruppen und interessierte Akteure zur Neugründung von Nachbarschaftshilfen gedacht.

Wir danken an dieser Stelle dem Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart mit seinen Regionen und dem Caritasverband für Stuttgart für die langjährige fachliche Begleitung der Organisierten Nachbarschaftshilfen vor Ort. Ihre Wahrnehmung der Geschäftsführung der regionalen Katholischen Arbeitsgemeinschaften für Organisierte Nachbarschaftshilfen auf Dekanats Ebene fördert die Zusammenarbeit zwischen den Gruppen und weiteren gemeindenahen Netzwerken. Sie stärkt zugleich die Kooperation zwischen Kirchengemeinden und Caritas vor Ort sowie der Geschäftsstelle von Zukunft Familie.

Die neue Handreichung soll dazu beitragen, Trägervertretungen, Geschäftsführungen und Einsatzleitungen in ihrem Engagement für Menschen in den Gemeinden zu stärken.

Stuttgart, den 26.05.2008



Liz Deutz
Geschäftsführerin



Birgitta Negwer
Diözesanreferentin

1. Organisierte Nachbarschaftshilfe in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

1.1 Überblick

Kirchengemeinden, kirchliche Sozialstationen und weitere kirchliche Träger bieten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Württembergischer Landesteil von Baden-Württemberg) Hilfen für ältere Menschen, Familien und Menschen mit Behinderungen unter dem Namen Organisierte Nachbarschaftshilfe an. Diese Angebote sind gemeindenaher, alltagsunterstützende Hilfen, die **stundenweise** in der häuslichen Umgebung stattfinden.

Die Leistungen der Organisierten Nachbarschaftshilfe umfassen individuelle und praktische Hilfen

- im Haushalt
- als Begleitung
- zur Entlastung

Die Organisierte Nachbarschaftshilfe ist ein kirchlicher Dienst, in dem freiwillig Engagierte tätig sind für:

- ältere Menschen, die zuhause leben und nicht mehr alle Verrichtungen des täglichen Lebens bzw. im Haushalt selbst erledigen können
- Menschen mit Behinderungen, die selbständig wohnen und Unterstützung im Alltag benötigen
- kranke Menschen, die (vorübergehend) nicht alle Tätigkeiten im Haushalt selbst bewältigen können
- demenziell erkrankte Menschen, die zuhause von Angehörigen versorgt werden und zusätzlichen Bedarf an Service- und Betreuungsleistungen haben
- Angehörige von Pflegebedürftigen oder Menschen mit erheblichem Betreuungsbedarf zur Entlastung bzw. Unterstützung
- Familien mit kleinen und/oder behinderten Kindern, die auf kein familiäres Netzwerk zurückgreifen können

Die Hilfen stehen allen Menschen offen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Herkunft und Staatsangehörigkeit.

Die Helferinnen und Helfer sind im Einsatz, solange ein selbstständiges Leben der begleiteten Menschen möglich ist und eine **stundenweise** Unterstützung im Alltag ausreicht. Bei erhöhtem Hilfebedarf, z. B. von schwerkranken Menschen, werden sie **ergänzend** zu anderen Diensten, z. B. ambulanten Pflegediensten tätig.



In der Organisierten Nachbarschaftshilfe engagieren sich Bürgerinnen und Bürger freiwillig und erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Hilfesuchende zahlen für die Angebote eine sozialverträgliche Gebühr an den Träger der Nachbarschaftshilfe.

1.2 Karitatives Profil

Die wesentlichen Grundaussagen zum karitativen Profil finden sich im 2007 veröffentlichten **Leitbild der Organisierten Nachbarschaftshilfe**¹ wieder. Dieses Leitbild beschreibt unter Berücksichtigung der Vielfalt der kirchlichen Nachbarschaftshilfen die Kernelemente und Ideale, auf deren Basis die Nachbarschaftshilfen sich für hilfesuchende Menschen heute und zukünftig einsetzen.

Die Grundaussagen im Leitbild benennen

- die Identifikation und Verantwortung als HelferIn, Einsatzleitung, Träger, regionale Arbeitsgemeinschaft und des Fachverbandes Zukunft Familie
- die christliche Grundlage und die Mitwirkung am diakonischen Handeln der Kirche
- das Engagement der verschiedenen Akteure innerhalb der jeweiligen Organisierten Nachbarschaftshilfe
- die Gemeinde- und Wohnortnähe des Dienstes
- Zielgruppen und Kernaufgaben verbunden mit der erforderlichen Qualitätssicherung

Mit dem Anliegen „Familien stärken mitten im Alltag“ geben Nachbarschaftshelferinnen, Einsatzleitungen und Träger konsequent ihrer Verantwortung

¹ Um das Selbstverständnis und Profil der Organisierten Nachbarschaftshilfen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart zu schärfen, wurde in den Jahren 2006/2007 ein breit angelegter Leitbildprozess eingeleitet. Mitglieder aus allen Ebenen und Funktionen in der Organisierten Nachbarschaftshilfe, von Nachbarschaftshelferinnen über Einsatzleitungen und Trägerverantwortliche bis zu Vertretern/innen des Bischöflichen Ordinariates waren an der Diskussion über Gemeinsamkeiten und Zukunftsperspektiven direkt beteiligt.

tion für Familien in allen Lebensphasen und Situationen Ausdruck. Sie stärken Familien in ihren jeweiligen Aufgaben, sei es zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen oder in der Betreuung von Kindern. Die Organisierte Nachbarschaftshilfe entlastet durch die Begleitung von älteren Menschen auch Familien, die ihre Angehörigen nicht selbst betreuen können, aber für eine gute Unterstützung Sorge tragen. Wo keine Angehörigen (mehr) da sind, ersetzt die Organisierte Nachbarschaftshilfe originäre familiäre Hilfen. Diese christlich verstandene Verantwortung für Menschen aller Generationen findet ihre Begründung und gleichzeitig ihre Kraftquelle im Evangelium.

1.3 Besondere Merkmale

Organisierte Nachbarschaftshilfe

„Nachbarschaftshilfe“ lässt sich ableiten von den früher als selbstverständlich erbrachten Hilfen zwischen Nachbarn und Familien, für die es keine von außen geregelten Formen gab. Sie findet sich ebenso bei der Diakonie und weiteren Gruppen unter kommunaler Mitwirkung oder Trägerschaft.

Der Begriff „Organisierte Nachbarschaftshilfe“ findet sich nur bei den kirchlichen Nachbarschaftshilfen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. „Organisiert“ steht für verlässliche und transparente Strukturen, die kirchliche Träger gegenüber Hilfesuchenden, Angehörigen und freiwillig Engagierten zusagen. „Organisiert“ bedeutet, dass die Hilfeleistungen in einem „organisierten“ und geleiteten Verhältnis stattfinden. Organisierte Strukturen tragen auch dazu bei, dass kein Missbrauch und keine Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Helfern/innen und Hilfesuchenden entstehen können und Kirche als Garant für ein achtungsvolles Miteinander steht.

Gebühren und Aufwandsentschädigung für freiwillig geleistete Hilfen – (k)ein Widerspruch zum diakonischen Auftrag und karitativen Handeln?

Bereits bei der Gründung der ersten Nachbarschaftshilfen in den siebziger Jahren wurde die Einführung einer sozialverträglichen Gebühr als selbstverständlich betrachtet und eine Entschädigung der Helfer/innen als erforderlich verstanden. Dieses Verständnis wurde in den Folgejahren bis heute beibehalten. Nachbarschaftshelfer/innen werden angefragt, alltagspraktische Tätigkeiten im Haushalt zu übernehmen, die von Menschen nicht mehr oder nicht mehr ausreichend wahrgenommen werden können.

Um zu vermeiden, dass Nachbarschaftshelfer/innen als „Putzhilfen“ ausgenutzt werden, wurde frühzeitig

von den Mitgliedern des Fachverbandes, zu denen auch die Caritas-Konferenzen und der Diözesancaritasverband zählen, eine Gebühr eingeführt und damit kein Widerspruch zum karitativen Handeln anderer kirchlicher Verbände gesehen.

Die Akzeptanz der Gebühr durch die Hilfesuchenden ist bis heute erkennbar an der jährlich steigenden Nachfrage. Vorwiegend wird die Gebühr von selbstzahlenden Hilfesuchenden erbracht; aber auch öffentliche und kirchliche Institutionen übernehmen Gebühren für Hilfesuchende mit geringem (Renten-)Einkommen.

Freiwilliges Engagement in der Organisierten Nachbarschaftshilfe kommt vorwiegend älteren Menschen, kranken Menschen, Menschen mit Behinderungen und Familien zu gute. Geleistet wird dies fast **ausschließlich von Frauen**.

Eine Aufwandsentschädigung für Nachbarschaftshelfer/innen wurde zukunftsweisend schon von den ersten Gründungsmitgliedern als eine Anerkennungsform umgesetzt. Sie soll einen Teil der Aufwendungen von Frauen für ihr freiwilliges Engagement ersetzen. Damit sind z.B. die verpflichtende Teilnahme der Nachbarschaftshelfer/innen an einem halbjährigen Vorbereitungskurs, die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen, Sitzungen des Helferrinnenteams und die Tätigkeiten im Haushalt sowie Begleitung der Hilfesuchenden gemeint.

Im freiwilligen Engagement von Caritas und Kirche stellt die Aufwandsentschädigung eine Ausnahme dar. Aufwandsentschädigungen für freiwilliges Engagement in kulturellen, sportlichen und politischen Bereichen der Gesellschaft sind dagegen unbestrittene akzeptierte Elemente für ein Engagement im öffentlichen Interesse. Gesetzliche Grundlagen und die übliche Praxis in diesen gesellschaftlichen Feldern zeigen, dass freiwilliges Engagement und Aufwandsentschädigung in weiten Kreisen der Zivilgesellschaft von heute kein Widerspruch sind.

Freiwilliges Engagement im sozialen Bereich wird zunehmend gewünscht und von Bürgern/innen „gefordert“. Sich freiwillig zu engagieren, ohne eine monetäre Entschädigung, kann sich leisten, wer über ein bestimmtes Grundeinkommen verfügt. Freiwilliges Engagement und monetäre Anerkennung darf selbstverständlich nicht zu einem Abbau von Arbeitsfeldern und einer Verdrängung vom Arbeitsmarkt führen. Ein Umdenken im sozialen Bereich ist dennoch erforderlich, um auch Menschen, die sich nicht ohne Aufwandsentschädigung engagieren können und möchten, nicht auszuschließen.

1.4 Zielgruppen und Kernaufgaben

ZIELGRUPPEN	KERNAUFGABEN
<ul style="list-style-type: none"> • Ältere Menschen, die zuhause leben und nicht mehr alle Verrichtungen des täglichen Lebens bzw. im Haushalt selbst erledigen können • Menschen mit Behinderungen, die selbständig wohnen und Unterstützung im Alltag benötigen • Kranke Menschen, die vorübergehend nicht alle Tätigkeiten im Haushalt selbst ausüben können 	<p>Hilfen im sozialen Bereich/zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung zum Einkaufen • Begleitung zum Arzt • Begleitung zu kirchlichen und kulturellen Veranstaltungen, Spaziergängen u.ä. • Begleitung bei Behördengängen • Hilfestellung bei der Erledigung von schriftlichen Arbeiten (Briefe, Formulare) <p>Hilfen im Haushalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einkaufen • Mahlzeiten zubereiten • Wäsche in Ordnung halten • Wohnung reinigen (kein Großputz) • Kehrwoche wahrnehmen
<ul style="list-style-type: none"> • Personen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf • Demenziell Erkrankte • Angehörige von Pflegebedürftigen bzw. Personen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf • Angehörige von demenziell Erkrankten, die Entlastung benötigen und Zeit für die Erledigung eigener Angelegenheiten 	<p>Hilfen zur Entlastung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung zu kirchlichen und kulturellen Veranstaltungen, Spaziergängen u.ä. • Beschäftigung mit an Demenz erkrankten Menschen • Unterstützung bei Abwesenheit der pflegenden Angehörigen • unter Anleitung eines ambulanten Pflegedienstes: Unterstützung bei pflegerischen Tätigkeiten • niedrigschwellige Betreuungsangebote für demenziell Erkrankte – in Kooperation mit professionellen Diensten
<ul style="list-style-type: none"> • Familien mit kleinen Kindern, die Entlastung benötigen und auf kein familiäres Netzwerk zurückgreifen können • Familien mit chronisch kranken oder behinderten Kindern 	<p>Hilfen für Familien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung von Kindern • Entlastung, um z.B. persönliche Erledigung ohne Kinder wahrnehmen zu können

1.5 Organisationsstruktur

Hinter dem gut ausgebauten und großflächig angelegten Netzwerk von alltagsunterstützenden Diensten mit freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürger stehen vorwiegend katholische Kirchengemeinden als Träger.

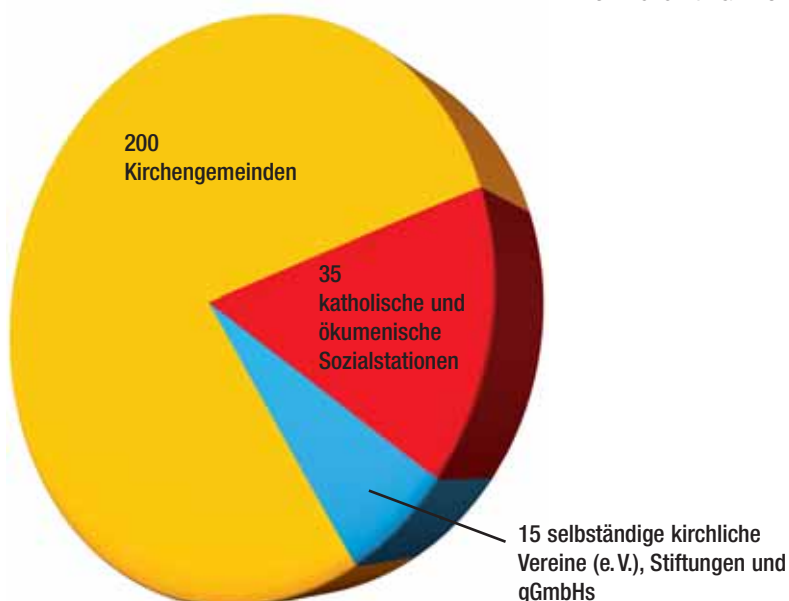
Es bestehen drei Formen von Trägerschaften, die sich je nach örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten seit 1975 entwickelt haben:

- die Organisierte Nachbarschaftshilfe in **Trägerschaft einer Kirchengemeinde** als eigenständige Gruppe der Kirchengemeinde
- die Organisierte Nachbarschaftshilfe **innerhalb von kirchlichen Sozialstationen**
- die Organisierte Nachbarschaftshilfe in **Trägerschaft eines eingetragenen Vereins, einer Stiftung oder einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)**

Innere Organisation, fachliche Ausrichtung und Gestaltung einer Nachbarschaftshilfe sind bei allen Organisationsformen ähnlich, ebenso die gemeindenahere Ausrichtung und die Mitwirkung der Organisierten Nachbarschaftshilfe am diakonischen Auftrag der Kirchengemeinde/n.

Im Zuge der Bildung von Seelsorgeeinheiten kooperieren benachbarte Kirchengemeinden verstärkt bei der Gründung bzw. beim Ausbau einer Organisierten Nachbarschaftshilfe.

Träger von Organisierten Nachbarschaftshilfen



Die Anzahl von Organisierten Nachbarschaftshilfen innerhalb eines Dekanats ist regional unterschiedlich. In katholisch geprägten Gebieten findet sich eine höhere Anzahl von Gruppen; dies betrifft vor allem den östlichen Teil und den Süden der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Fast alle Träger von Organisierten Nachbarschaftshilfen haben sich – unabhängig von der jeweiligen Trägerstruktur – dekanatsweise zusammen geschlossen in „Katholische Arbeitsgemeinschaften für Organisierte Nachbarschaftshilfen auf Dekanats-ebene“.

13 der bestehenden Katholischen Arbeitsgemeinschaften für Organisierte Nachbarschaftshilfe sind aktiv tätig in den 25 Landkreisen des Württembergischen Landesteils.

Die Katholischen Arbeitsgemeinschaften koordinieren die Hilfen von derzeit 4.000 freiwillig engagierten Nachbarschaftshelfern/innen, 250 Einsatzleitungen und deren Stellvertretungen sowie 250 Trägervertretungen.² Ziele, Mitglieder, Aufgaben und Wahrnehmung der Geschäftsführung dieser Arbeitsgemeinschaften finden sich näher beschrieben im Kapitel 4.

Je nach örtlichen Rahmenbedingungen werden durch eine ökumenische Trägerschaft der Organisierten Nachbarschaftshilfe Ressourcen gebündelt. Kooperation und gemeinsame Verantwortung der Konfessionen am Ort haben sich in der Praxis bewährt.

Hinweis: Eine genaue Übersicht dieses flächendeckenden Netzes findet sich auf der Homepage von Zukunft Familie: www.zukunft-familie.info

2. Trägeraufgaben

Die fachliche Ausgestaltung sowie die finanzielle und organisatorische Ausstattung einer Nachbarschaftshilfe liegen in der Verantwortung des Trägers. Dieser beauftragt eine verantwortliche Ansprechperson aus seinen Gremien bzw. seiner Institution mit der Leitung des Dienstes.

Ansprechpersonen im Sinne einer verantwortlichen Vertretung einer **Kirchengemeinde** als Träger können z. B. sein:

- Vorsitzende/r des Caritasausschusses des Kirchengemeinderates
- Diakon
- Gemeinde- oder Pastoralreferent/in mit diakonisch-sozialem Auftrag
- Kirchengemeinderäte mit Schwerpunkt in diakonisch-sozialen Aufgaben

Die Leitungsaufgaben des Trägers umfassen folgende Bereiche:

- Personalverantwortung
- Finanzverantwortung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Außenvertretung
- Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

2.1 Personalverantwortung

Unabhängig davon, ob eine Einsatzleitung im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses oder eines freiwilligen Engagements diese Tätigkeit ausübt, haben Träger einer Organisierten Nachbarschaftshilfe Personalverantwortung gegenüber ihrer Einsatzleitung. Die Personalverantwortung umfasst

- Auswahl und Einführung einer Einsatzleitung
- Begleitung und Unterstützung der Einsatzleitung
- Kontakte zum Helferinnenteam und dessen Unterstützung

Personalverantwortung bei Auswahl und Einführung der Einsatzleitung

Die Einsatzleitung innerhalb einer Organisierten Nachbarschaftshilfe prägt bedeutend das Profil und die Ausgestaltung der Organisierten Nachbarschaftshilfe mit. Ihr Engagement, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten sind mit entscheidend für die Qualität des Dienstes, die Zufriedenheit von Hilfesuchenden und Nachbarschaftshelferinnen, die Zusammenarbeit und Kooperation im Netzwerk kirchlicher und öffentlicher Hilfen. Sie vermittelt das Bild der Organisierten Nachbarschaftshilfe, des Trägers und der Kirche in der Öffentlichkeit.

Der Träger setzt eine Einsatzleitung sowie deren Stellvertretung ein und sorgt für eine qualifizierte Einführung und Begleitung. Einsatzleitung und Stellvertretung einer Organisierten Nachbarschaftshilfe haben vielfältige und umfangreiche Aufgaben. Sie stehen in regelmäßigen Kontakten mit Nachbarschaftshelferinnen, Hilfesuchenden, Angehörigen und Kooperationspartnern. Für diese Tätigkeiten und Anforderungen benötigt eine Einsatzleitung entsprechende Fähigkeiten und Kenntnisse, wie z. B.:

- Kommunikationsfähigkeit
- Kooperationsbereitschaft
- Erfahrungen in Gruppenarbeit
- Rechtliche und verwaltungstechnische Kenntnisse
- Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung
- Identifikation mit dem kirchlichen Profil der Organisierten Nachbarschaftshilfe

Personalverantwortung als Unterstützung und Begleitung

Träger und Trägervertretungen verantworten die inhaltliche und pastorale Begleitung von Einsatzleitung und Nachbarschaftshelfern/innen.

Geeignete und bewährte Formen der Unterstützung und Begleitung durch Trägerverantwortliche sind:

- regelmäßige Besprechungen zwischen Einsatzleitung und Ansprechperson des Trägers
- jährliche Berichterstattung im Kirchengemeinderat/Caritas-Ausschuss bzw. Vorstand des Trägers durch die Ansprechperson und die Einsatzleitung
- die jährliche Teilnahme der Ansprechperson an einer Teamsitzung der Nachbarschaftshelfer/innen

Fachliche Unterstützung und Begleitung der Einsatzleitung stellen Träger darüber hinaus sicher durch ihre Mitgliedschaft in der jeweiligen Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Organisierte Nachbarschaftshilfe auf Dekanats- bzw. im Fachverband Zukunft Familie. Zukunft Familie und Katholische Arbeitsgemeinschaften bieten regelmäßig Einführungsseminare, Fortbildungen und Veranstaltungen für Einsatzleitungen und Gesprächsforen für Trägervertretungen an.

Anerkennungskultur

Die Vorbereitung und Begleitung der freiwillig engagierten Helferinnen liegt im Aufgabenbereich der Einsatzleitung (siehe auch Kapitel 6). Neben der Freude am Helfen, dem Gemeinschaftserleben im Team und der Sinnerfahrung für die freiwillig Engagierten lebt die Organisierte Nachbarschaftshilfe von

der Wertschätzung durch den Träger und seine Vertreter/innen. Die Entwicklung und Pflege einer Anerkennungskultur gegenüber Einsatzleitung und Nachbarschaftshelfern/innen (z. B. Geburtstagsgrüße, Adventsfeier) ist ein bedeutender Bereich, der in die Verantwortung von Trägern gehört. Damit würdigen diese das Wirken der Organisierten Nachbarschaftshilfe als Teil der Kirchengemeinde und als wesentlichen Beitrag zum diakonischen Auftrag der Gemeinde.

2.2 Finanzverantwortung

Die Finanzverantwortung umfasst die

- Haushaltsplanung und -sicherung
- Verwaltung / Rechnungsführung

Einnahmen- und Ausgabenhöhe hängen von örtlichen Rahmenbedingungen und Größe der Organisierten Nachbarschaftshilfe ab. Eine Prüfung aller relevanten Faktoren ist Voraussetzung für eine realistische Haushaltsplanung.

Der Haushalt der Organisierten Nachbarschaftshilfe wird als eigene Position im Haushalt der Kirchengemeinde bzw. eines kirchlichen Trägers ausgewiesen. Zu berücksichtigen sind:

Einnahmen

- Einnahmen aus Gebühren für die Einsätze der Nachbarschaftshelfer/innen
- Zuschuss von Kommunen/bürgerlichen Gemeinden
- Spenden
- Zuschüsse des Krankenpflege-/Fördervereins oder einer Stiftung

Ausgaben

- Aufwandsentschädigungen für
 - Einsatzleitung (ggf. Personalkosten)
 - Nachbarschaftshelfer/innen
 - sonstige Mitarbeiter/innen, z. B. in der Verwaltung, Rechnungsführung (ggf. Personalkosten)
- Sach- und Betriebskosten
 - Raumkosten (Miete, Heizung)
 - Telefon, EDV und Porto
 - Arbeitsmittel/Büromaterial
 - Versicherungen (Unfall-, Haftpflichtversicherung)
 - Kosten für Öffentlichkeitsarbeit
 - Flyer/Broschüren/Medien
 - Veranstaltungen
- Kosten für Begleitung und Fortbildung von Einsatzleitung und Nachbarschaftshelferinnen
 - Regelmäßige Treffen des Helferinnen-Teams
 - Fortbildungen und Besinnungstage



- Anerkennungsformen (z. B. jährliches Fest, Geburtstagsgrüße)

Die Leistungen der Organisierten Nachbarschaftshilfe sind Hilfen für das gesamte Gemeinwesen. Die Organisierte Nachbarschaftshilfe wirkt mit an der Daseinsvorsorge einer kommunalen Gemeinde für ihre Mitglieder. Schon im Planungsstadium einer Organisierten Nachbarschaftshilfe ist die jeweilige Kommune in Beratungsgespräche mit einzubeziehen. Hilfreich ist hierbei, bestehende Netzwerke von Kirche und Caritas innerhalb einer Seelsorgeeinheit bzw. eines Dekanates zu nutzen. Neben der Beantragung von kommunalen Zuschüssen sind ebenso Zuschussbedingungen im Rahmen von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten auf Landesebene abzuklären.

Der Träger setzt die Höhe der Gebühr, die für Hilfeleistungen erhoben wird, fest.

Damit entscheidet der jeweilige Träger auch, inwieweit der Unterschiedsbetrag zwischen der Höhe der Aufwandsentschädigung an die Helferinnen und der Höhe der Gebühr die Kosten der Organisation des Dienstes deckt. Im Hinblick auf sozialverträgliche Gebühren ist es zusätzlich von Bedeutung, weitere Einnahmequellen zu erschließen.

Der Träger verantwortet die ordnungsgemäße Rechnungsführung. Zukunft Familie empfiehlt, die Rechnungsführung für eine Organisierte Nachbarschaftshilfe an die Kirchenpflege, das kirchliche Verwaltungszentrum oder die Verwaltung einer Sozialstation zu delegieren.

Hinweis: Aktuelle Empfehlungen des Fachverbandes Zukunft Familie zur Gebührenhöhe und zur Höhe der Aufwandsentschädigung sowie zum Status der Einsatzleitung finden Sie im Kapitel 3 Rahmenbedingungen.

2.3 Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit

Die Darstellung der alltagsunterstützenden Hilfen und ihre Bedeutung für das Gemeinwesen gehört in die Verantwortung des Trägers. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben der Träger nehmen Träger und Einsatzleitung in der Regel diesen Bereich gemeinsam wahr bzw. können Teilbereiche direkt an die Einsatzleitung delegiert werden. Öffentlichkeitsarbeit dient grundsätzlich der

- Gewinnung von Nachbarschaftshelfern/innen
- Information von Hilfesuchenden
- finanziellen und gesellschaftlichen Unterstützung und Förderung durch Institutionen oder einzelne Personen
- Vernetzung mit anderen sozialen Diensten
- Lobbyarbeit für ältere Menschen, pflegende Angehörige, Menschen mit Behinderungen und Familien

Einsatzleitungen und Nachbarschaftshelfer/innen erleben unmittelbar gesellschaftliche Veränderungen und zunehmende Versorgungslücken im sozialen Hilfenetz bei der Begleitung im persönlichen Lebensumfeld von Menschen. Trägervertretungen können die Beobachtungen und Erfahrungen von ihrer Nachbarschaftshilfe in ihr Engagement vor Ort für Alleinstehende und für Familien mit ihren älteren Angehörigen und Kindern einbringen. Erfordernisse und Handlungsbedarf auch im Sinne von **anwaltschaftlichem Handeln** können ebenso in die Lobbyarbeit der regionalen Caritas und von Zukunft Familie einfließen.

Hinweis: Der Fachverband Zukunft Familie stellt Materialien/Medien zur Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung, u. a. einen Flyer, sowie eine Internetseite mit umfassenden Informationen, die für einzelne Nachbarschaftshilfegruppen und regionale Arbeitsgemeinschaften eingerichtet werden kann.

2.4 Außenvertretung

Der Träger vertritt die Interessen der Organisierten Nachbarschaftshilfe gegenüber kirchlichen, kommunalen und anderen Gremien/Institutionen. Ortsübergreifende Themen und Fragestellungen werden innerhalb der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Organisierte Nachbarschaftshilfe auf Dekanats-ebene abgestimmt und durch die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft vertreten.

(siehe auch Kapitel 4)

2.5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Qualitätsmerkmale der Organisierten Nachbarschaftshilfe – als Dienst von freiwillig Engagierten – orientieren sich an Standards, die für das Freiwilligenengagement in kirchlich-karitativen Diensten üblich sind:

- Einführung und Fortbildung
- fachliche und pastorale Begleitung
- Vereinbarungen zu Aufgaben und zeitlichem Rahmen des freiwilligen Engagements
- Kooperation mit anderen sozialen Diensten und hauptberuflichen Fachkräften
- Anerkennungsformen
- Versicherungsschutz

Für Hilfesuchende ist die Qualität der Nachbarschaftshilfe erkennbar an

- organisierten Strukturen
- individuellen Beziehungen zu den Menschen, die unterstützt werden, und ihren dazugehörigen Familien
- Bedarfsorientierung
- Flexibilität
- Zuverlässigkeit
- Verschwiegenheit
- sozialverträglichen Gebühren

Träger und ihre verantwortlichen Vertreter/innen haben bei der Qualitätssicherung gleichermaßen das Wohl der Nachbarschaftshelfer/innen und Einsatzleitung sowie der Hilfesuchenden im Blick.

Weiterentwicklung

Veränderte Bedarfslagen von allein stehenden Menschen, Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen sowie von Familien erfordern eine regelmäßige Weiterentwicklung der Organisierten Nachbarschaftshilfe. Ebenso ändern sich Interessen und Möglichkeiten von freiwillig Engagierten. Aufgabe des Trägers ist es, veränderte Rahmenbedingungen wahrzunehmen und gemeinsam mit Einsatzleitung und Nachbarschaftshelferinnen

- neue Angebotsformen und Arbeitsweisen
- neue Zielgruppen

anzuregen, zu entwickeln bzw. zu unterstützen, die der örtlichen Situation gerecht werden. Der regionale und überregionale Austausch in den Katholischen Arbeitsgemeinschaften in Verbindung mit der Caritas und im Fachverband Zukunft Familie bietet Anregungen und fachliche Unterstützung.



3. Rahmenbedingungen³

3.1 Status der Nachbarschaftshelfer/innen⁴

Der Einsatz einer Nachbarschaftshelferin erfolgt stundenweise, je nach Situation der Hilfesuchenden und je nach Möglichkeiten der Nachbarschaftshelfer/innen. Alltagspraktische Hilfen können von ein paar Wochen bis über mehrere Jahre stattfinden.

Die Organisierte Nachbarschaftshilfe ist ein Dienst, der von freiwillig Engagierten geleistet wird. Freiwilliges Engagement bedeutet:

- Es besteht kein Beschäftigungsverhältnis.
- Die Einsatzleitung besitzt gegenüber der Nachbarschaftshelferin keine Weisungsbefugnis.
- Die Nachbarschaftshelferin entscheidet, ob und über welchen Zeitraum sie einen Einsatz übernimmt.
- Die Nachbarschaftshelferin verpflichtet sich mit ihrer Zusage zu Zuverlässigkeit und möglichst frühzeitiger Information, wenn sie einen Einsatz nicht fortführen kann.

Nachbarschaftshelfer/innen und je nach Status auch Einsatzleitungen erhalten eine Aufwandsentschädigung für ihren zeitlichen und sachlichen Aufwand.

Die Aufwandsentschädigung für das freiwillige Engagement in der Organisierten Nachbarschaftshilfe unterliegt **nicht der Sozialversicherungspflicht**.

Die **Aufwandsentschädigung** für den zeitlichen und sachlichen Aufwand von Nachbarschaftshelfern/innen und Einsatzleitungen bleibt gemäß § 3 Nr. 26 ESTG (sog. Übungsleiterpauschale) **bis zu einem Betrag von 2.100,- Euro pro Jahr steuerfrei**.

Der Vorstand des Fachverbandes Zukunft Familie empfiehlt (Beschluss vom 22.09.2001) eine Gebührenhöhe von max. 9,25 Euro pro Anwesenheitsstunde im Haushalt/Begleitung der Hilfesuchenden und davon die Auszahlung von **max. 6,75 Euro als Aufwandsentschädigung** an die Nachbarschaftshelfer/innen.

Die empfohlenen Sätze für den sachlichen und zeitlichen Aufwand der Nachbarschaftshelfer/innen bieten eine klare Abgrenzung zu Niedriglöhnen im Rahmen von Beschäftigungsverhältnissen und verhindern, dass kirchliches Engagement in den Bereich von Schwarzarbeit rückt.

Nachbarschaftshelfer/innen und Einsatzleiterinnen, die eine Aufwandsentschädigung erhalten, müssen eine Erklärung unterschreiben, dass sie den steuerlichen Freibetrag gemäß § 3 Nr. 26 ESTG bei keiner anderen Tätigkeit in Anspruch nehmen.

Nachbarschaftshelfer/innen tragen grundsätzlich selbst Verantwortung für die Klärung steuerrechtlicher Fragen, die in Verbindung mit anderen gesetzlichen Regelungen außerhalb des freiwilligen Engagements stehen.

³ Relevante Formulare, Merkblätter und Anschriften sind im Anhang aufgeführt und können bei Zukunft Familie bestellt werden.

⁴ Die nachstehenden Erläuterungen geben den aktuellen Stand der gesetzlichen Bestimmungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Handreichung wieder.

Die Träger von Organisierten Nachbarschaftshilfen und ihre Rechnungsführungen werden vom Bischöflichen Ordinariat, Hauptabteilung XIII, Abteilung Kirchengemeinden, im Rahmen der Aufsicht regelmäßig informiert und beraten.

Aufwandsentschädigung und Arbeitslosengeld/Sozialgeld⁵

Die Aufwandsentschädigung gemäß § 3 Nr. 26 EStG dient nicht der Sicherung des Lebensunterhaltes, sondern stellt eine Entschädigung für den sachlichen und zeitlichen Aufwand von freiwillig Engagierten dar.

Steuerfreie Einnahmen nach § 3 Nr. 26 EStG gelten gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) nicht als Arbeitsentgelt. Das freiwillige Engagement darf jedoch einer möglichen Arbeitsaufnahme nicht im Wege stehen. Die Nachbarschaftshelferin ist dafür verantwortlich, ihrer Informationspflicht gegenüber der jeweiligen Behörde nachzukommen.

3.2 Status der Einsatzleitung

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart finden sich zwei verschiedene Formen zum Status von Einsatzleitungen in der Organisierten Nachbarschaftshilfe.

Folgende Formen sind möglich:

- Die Einsatzleitung ist auf der Basis eines **freiwilligen Engagements** tätig: Sie erhält für ihre Aufgaben im Rahmen der Einsatzplanung und -leitung eine Aufwandsentschädigung für ihren zeitlichen und sachlichen Aufwand gem. § 3 Nr. 26 EStG (sogenannte Übungsleiterpauschale)⁶.
- Die Einsatzleitung ist mit einem **festen Beschäftigungsumfang** angestellt, in der Regel bis zu 50 %. Die Eingruppierung erfolgt in der Regel nach BAT 7/6b. Kirchengemeinden und Sozialstationen in Trägerschaft einer Kirchengemeinde bedürfen aufsichtsrechtlich der **vorherigen Genehmigung einer Personalstelle sowie des Stellenumfangs** durch das Bischöfliche Ordinariat, Hauptabteilung XIII, Abteilung Kirchengemeinden.

Freiwilliges Engagement oder Beschäftigungsverhältnis?

Der Status der Einsatzleitung hängt von der Größe der Nachbarschaftshilfegruppe und von den örtlichen Gegebenheiten ab. Der Träger entscheidet über den Status der Einsatzleitung und überprüft regelmäßig, ob die gewählte Form den örtlichen Bedingungen weiterhin gerecht wird.

Das Aufgabenfeld von Einsatzleitungen der Organisierten Nachbarschaftshilfe hat sich in den vergan-

genen Jahren deutlich verändert. Der demografische Wandel und die Veränderungen des Sozialstaates haben auch Auswirkungen auf die einzelnen Nachbarschaftshilfen und das Anforderungsprofil an Einsatzleitungen. Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt weiter an, während die Anzahl potentieller ‚klassischer‘ Pflegepersonen (Töchter und Schwiegertöchter) sinkt. Die Gewinnung und der Einsatz von freiwillig engagierten Personen zur Versorgung und Betreuung von Pflegebedürftigen, Menschen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf und deren Angehörigen wird von staatlicher und kirchlicher Seite als dringend erforderlich benannt und schlägt sich auch in gesetzlichen Veränderungen nieder. Innovative Konzepte zur Versorgung und Betreuung dieses Personenkreises verbunden mit neuen Formen von Kooperation und Vernetzung zwischen hauptberuflichen Institutionen und bürgerschaftlich engagierten Gruppen werden gewünscht und gefordert.

Einsatzleitungen der Organisierten Nachbarschaftshilfe sind gefragt, diese gesellschaftlichen Herausforderungen mit ihrem Engagement auszufüllen und zur bedarfsgerechten Unterstützung von älteren Menschen und Familien beizutragen. Zugleich tragen sie Verantwortung dafür, ihr Helferinnenteam qualifiziert zu begleiten.

Mit der Größe und Vielfalt eines Dienstes wachsen überproportional die Aufgaben einer Einsatzleitung. Die zeitliche Inanspruchnahme und die Komplexität der Kontakte gegenüber Hilfesuchenden und ihren Angehörigen, gegenüber den Nachbarschaftshelferinnen und Kooperationspartnern sowie dem Träger wird deutlich größer. Damit nimmt auch der Verpflichtungscharakter der Aufgabe zu, zumal die Einsatzleitung in besonderer Weise die Organisierte Nachbarschaftshilfe in der Öffentlichkeit repräsentiert.

Die Lebenssituationen von Frauen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert. Viele Frauen sind heute – über ein freiwilliges Engagement hinaus – auf eine Beschäftigung inkl. Sozialversicherung angewiesen. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Frauen sinken wird, die sich den vielfältigen Leitungsaufgaben innerhalb einer Organisierten Nachbarschaftshilfe zukünftig freiwillig ohne Beschäftigungsverhältnis widmen können.

Umfang, Komplexität und Verpflichtungsgrad der Aufgabe einer Einsatzleitung in der Organisierten Nachbarschaftshilfe legen auch aus frauenpolitischer Sicht eine sozialversicherungspflichtige Anstellung nahe.

⁵ Stand: Januar 2008, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

⁶ Für Verwaltungsaufgaben kann keine steuerfreie Aufwandsentschädigung gewährt werden. Welche Aufgaben der Einsatzleitung im Rahmen der Steuerfreiheit anerkannt werden, muss mit dem örtlichen Finanzamt ausgehandelt werden..

Empfehlungen von Zukunft Familie zur Anstellung einer Einsatzleitung

Nachstehende Kriterien sind eine Empfehlung von Zukunft Familie, die für eine Anstellung der Einsatzleitung einer Organisierten Nachbarschaftshilfe sprechen:

- **Anzahl der Nachbarschaftshelfer/innen** ab 25-30 Nachbarschaftshelfer/innen in **Verbindung** mit einem durchschnittlichen Umfang ab 3.500 **Einsatzstunden** pro Jahr
- **Differenzierte und vielfältige Angebotspalette und Zielgruppen**, besondere Angebote oder Projekte (z. B. niedrigschwellige Betreuungsangebote für Demenzerkrankte)
- **Vielfalt und Umfang der Vernetzung und Kooperationen** mit anderen ambulanten Diensten und Einrichtungen auf Gemeinde- bzw. Dekanats-ebene
- **Weiterentwicklung** der Organisierten Nachbarschaftshilfe
 - geplante Vergrößerung auf dem Hintergrund von Einwohnerzahl, Bevölkerungsstruktur und fehlenden Anbietern von alltagsunterstützenden Hilfen im Einzugsgebiet
 - geplanter Einstieg in neue Angebote
 - Erweiterung der Zielgruppen

Hinweis

Mit der Anstellung einer Einsatzleitung sind für den Träger erhöhte Ausgaben⁷ verbunden. Für eine sozialverträgliche Gestaltung der Gebühren gewinnen dabei Zuschüsse von Kommunen und bürgerlichen Gemeinden eine besondere Bedeutung. Kooperationen mit benachbarten Kirchengemeinden innerhalb oder außerhalb einer Seelsorgeeinheit sowie mit evangelischen Kirchengemeinden bieten weitere Möglichkeiten einer stabilen Finanzierung der Organisierten Nachbarschaftshilfe. Ebenso ist zu prüfen, ob durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Spenden oder Mittel aus Stiftungen und Fördervereinen/Krankenpflegevereinen zu erhalten sind.

3.3 Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

Einsatzleitung und Nachbarschaftshelfer/innen unterstehen der Verschwiegenheitspflicht.

Die Verschwiegenheitspflicht ist ein äußerst wichtiger Grundsatz, da die Mitarbeiter/innen der Nachbarschaftshilfe Einblick in die persönliche Lebenssituation und Privatsphäre der Hilfesuchenden erhalten. Die Organisierte Nachbarschaftshilfe wird von Hilfesuchenden nur in Anspruch genommen, wenn diese sicher sein können, dass über ihre persönliche Situation keine Informationen an unbeteiligte Dritte weitergegeben werden.

Einsatzleitung und Nachbarschaftshelfer/innen müssen zu Beginn ihrer Tätigkeit über Umfang und Rahmen der Verschwiegenheitspflicht informiert werden und das entsprechende Formblatt „**Verpflichtungserklärung zum Datenschutz**“ unterschreiben.

Anvertraute Daten werden nur für den vorgesehenen Zweck verwendet und nicht an andere Personen oder Stellen weitergeleitet – außer nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Hilfesuchenden bzw. der Angehörigen. Anvertraute Daten werden nach Beendigung des Einsatzes zurückgegeben bzw. vernichtet.

3.4 Versicherungsschutz

Die freiwillig engagierten Mitarbeiter/innen der Organisierten Nachbarschaftshilfe (Einsatzleitung und Nachbarschaftshelfer/innen) sind über den Träger der Nachbarschaftshilfe

- **unfallversichert** (gesetzliche Unfallversicherung und ggf. zusätzliche nachrangige Unfallversicherung)
- **haftpflichtversichert**

Es bestehen Sammelversicherungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart für hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in

- Kirchengemeinden der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- Sozialstationen, deren Träger katholische Kirchengemeinden sind
- kirchlichen Vereinen, z. B. Krankenpflegevereinen. Für diese Personen gelten die im Folgenden beschriebenen Regelungen hinsichtlich **Haftpflicht- und Dienstreise-Fahrzeugversicherung**.

Ökumenische Sozialstationen, Stiftungen oder nicht-kirchliche Vereine haben eigene (Sammel-)Versicherungen oder müssen diese abschließen. Es ist im Einzelfall zu klären, ob die im Folgenden dargestellten Regelungen ebenfalls gelten.

3.4.1 Gesetzliche Unfallversicherung

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) Hamburg deckt die gesetzliche Unfallversicherung für Nachbarschaftshelfer/innen und Einsatzleitungen ab, d. h. sie versichert Unfälle, welche Nachbarschaftshelfer/innen und Einsatzleitungen während eines Einsatzes selbst erleiden.

⁷ Eine Berechnung der Personalaufwendungen für den Träger kann im Vorfeld von der verantwortlichen Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST) der Diözese erstellt werden



Die Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft erfolgt grundsätzlich durch den Träger, d.h. die jeweilige Kirchengemeinde oder den sonstigen Träger.

Im Rahmen dieser Unfallversicherung sind alle Unfälle (Personenschäden) der Nachbarschaftshelferinnen/Einsatzleitung in Ausübung ihrer Tätigkeit und die daraus evtl. entstehenden Folgeschäden abgesichert, einschließlich Wegeunfälle und Rehabilitationsmaßnahmen.

3.4.2 Haftpflichtversicherung und eine zusätzliche (nachrangige) Unfallversicherung

Im Rahmen der bestehenden Sammelversicherungsverträge der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist Versicherungsschutz gegen Haftpflicht wie auch Unfall gegeben.

Bei der Unfallversicherung handelt es sich neben der gesetzlich bestehenden Unfallversicherung um eine private zusätzliche Unfallversicherung der Diözese Rottenburg-Stuttgart für ihre haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter bei der Württembergischen Gemeinde-Versicherungs a. G. (WGV), Stuttgart.

Der Versicherungsschutz bei Bearbeitungsschäden im Rahmen der Haftpflichtversicherung umfasst Haftpflichtansprüche wegen Schäden an fremden Sachen, die im Rahmen von Tätigkeiten der Helferin im Haushalt der Hilfesuchenden versehentlich entstehen, z.B. die Beschädigung eines Bügeleisen, einer Maschine oder die falsche Behandlung von Wäschestücken. Zu beachten ist die geltende Zeitwertregelung sowie eine Höchstgrenze von 3.000,-

Euro bei einer Selbstbeteiligung des Trägers der Organisierten Nachbarschaftshilfe von 50,- Euro je Schadensfall⁸.

Schadensmeldungen sind umgehend unter Nennung der Versicherungsnummer an die WGV-Versicherungen zu richten, sowie ein Durchschlag zur Kenntnis an den Diözesanverwaltungsrat zu senden⁹.

3.4.3 Fahrten und Begleitedienste mit privateigenem Fahrzeug

Personenbeförderung im Rahmen eines Einsatzes der Organisierten Nachbarschaftshilfe ist als Begleitedienst, z. B. zum Arzt, zum Einkaufen, zum Friedhof oder zu einer Veranstaltung der Kirchengemeinde, eine wichtige Unterstützung zur Erhaltung der Selbständigkeit und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der betreuten Menschen.

Fahrten für Erledigungen (z. B. Einkäufe) oder die Begleitung von Hilfesuchenden (Personenbeförderung) mit dem Privatwagen des/der Nachbarschaftshelfer/in oder mit dem Dienstfahrzeug des kirchlichen Trägers sind nur möglich, wenn

- ein/e Nachbarschaftshelfer/in bereit ist, diese Leistung zusätzlich zu übernehmen
- dies schriftlich vorher vereinbart wird
- eine ausreichend hohe Versicherung für den Privatwagen der Nachbarschaftshelferin bzw. des Nachbarschaftshelfers oder für das Dienstfahrzeug des kirchlichen Trägers besteht.

Die Beförderung von Personen im Rahmen eines Einsatzes ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

⁸ Stand Januar 2008

⁹ Anschriften und Versicherungsnummern der diözesanen Sammelversicherungen sind im Anhang aufgeführt.

- Haftungsrechtlich sind Fahrten im Rahmen eines Begleitedienstes des/r Nachbarschaftshelfers/in gesichert, wenn eine **maximale Haftpflichtversicherung** für den PKW des/r Nachbarschaftshelfers/in besteht (Deckungssumme 100 Millionen Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden; max. 8 Millionen Euro pro verletzte oder getötete Person).
- Es dürfen **keine reinen Fahrdienste** übernommen werden, die gewerblicher Natur sind und eine Konkurrenz zu Taxi- und Busunternehmen darstellen.
- **Strafrechtliche Konsequenzen** aus einem schuldhaft verursachten Unfall können **nicht abgesichert** werden. Die Verantwortung des/r Nachbarschaftshelfers/in für den Unfall bleibt bestehen.

3.4.4 Dienstreise-Fahrzeugversicherung – Versicherungsschutz bei Auftragsfahrten durch freiwillig engagierte Nachbarschaftshelferinnen

Schäden an privateigenen Kraftfahrzeugen, die eine Nachbarschaftshelferin/Einsatzleitung anlässlich einer Auftragsfahrt im Interesse des Trägers erleidet und die wegen Eigenverschulden von einem Dritten nicht erstattet werden, sind im Rahmen des bestehenden **Dienstreise-Fahrzeugversicherungsvertrages der Diözese Rottenburg-Stuttgart** bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,- Euro abgedeckt. Die Auftrag gebende Stelle (Kirchengemeinde/Träger der Nachbarschaftshilfe) hat jedoch die Selbstbeteiligung von 500,- Euro zu übernehmen.

Besteht für das Fahrzeug eine Vollkasko-Versicherung, so ist der Schaden trotzdem bei der Dienstreise-Fahrzeugversicherung anzumelden und von dieser zu regulieren. Der Dienstreise-Fahrzeugversicherer erhält vom Vollkasko-Versicherer des/der Mitarbeiters/in einen entsprechenden Ausgleich. Eine Rückstufung im Schadensfreiheitsrabatt bei der eigenen Vollkasko-Versicherung des/der Nachbarschaftshelfers/in findet nicht statt.

Auch der Fremdschaden (zugefügter Schaden beim Unfallgegner) bzw. die Rückstufung im Schadensfreiheitsrabatt der Kfz-Haftpflichtversicherung des Mitarbeiters/in ist versichert.

Detaillierte Ausführungen zum Versicherungsschutz bei Fahrten mit privateigenem Kraftfahrzeugen finden sich im „Merkblatt Versicherungsschutz bei Fahrten mit privateigenen Kraftfahrzeugen und Dienstfahrzeugen“ des Bischöflichen Ordinariates Rottenburg.

3.5 Gebühren – Kostenregelung

Hilfesuchende zahlen für den Einsatz der Nachbarschaftshilfe eine sozialverträgliche Gebühr, in der Regel als Selbstzahler. Mit diesen Gebühren werden sogenannte Overhead-Kosten (Verwaltung, Kosten für die Einsatzleitung) sowie die Aufwandsentschädigungen für die Nachbarschaftshelferinnen finanziert.

Die Hilfeleistungen der Organisierten Nachbarschaftshilfe werden nach Stunden berechnet. Die Berechnung erfolgt für die Stunden, die im Haushalt selbst, oder bei Begleitediensten der Helfer/innen anfallen. Die Höhe der Gebühren legt die jeweilige Organisierte Nachbarschaftshilfe vor Ort fest – im Rahmen der Empfehlungen des Fachverbandes Zukunft Familie.

Der Vorstand des Fachverbandes Zukunft Familie e.V. empfiehlt¹⁰ eine **Gebührenhöhe von max. 9,25 Euro pro Anwesenheitsstunde** im Haushalt/Begleitung der Hilfesuchenden und davon die Auszahlung von max. 6,75 Euro als Aufwandsentschädigung an die Nachbarschaftshelfer/innen.

Mit der Verwaltungskostenpauschale werden folgende Ausgaben des Trägers finanziert

- Aufwandsentschädigung bzw. Personalkosten für die Einsatzleitung
- Personalkosten für Verwaltung/Rechnungsführung
- Aufwendungen für Fortbildungen der Einsatzleitung und der Nachbarschaftshelferinnen sowie für Teamtreffen der Nachbarschaftshelferinnen
- Versicherungsbeiträge
- Sachkosten/Büromaterial

Abrechnungsverfahren

Die Hilfeleistungen sind nur nach Rechnungsstellung, in der Regel monatlich, ggf. nach Beendigung des Einsatzes zu bezahlen. Der Rechnung liegt der vom Hilfesuchenden und der Nachbarschaftshelfer/in unterschriebene Tätigkeitsnachweis zu Grunde. Eine direkte Verrechnung zwischen unterstützten Menschen/Angehörigen und Nachbarschaftshelfer/in ist nicht zulässig. Wenn ein Dritter (z. B. Versicherungs- oder Sozialhilfeträger) die Kosten übernimmt, kann auf Wunsch und nach Absprache der kirchliche Träger mit diesem Kostenträger direkt abrechnen. Nur zu diesem Zweck dürfen die erfragten persönlichen Daten aller betroffenen Familienangehörigen – nach vorheriger schriftlicher Zustimmung – weitergegeben werden. Erforderliche Fahrten während eines Einsatzes werden nach den Richtlinien des Landesreisekostengesetzes zusätzlich in Rechnung gestellt¹¹.

¹⁰ Beschluss des Vorstandes von Zukunft Familie vom 29.09.2001.

¹¹ Die Kilometerpauschale je gefahrener Kilometer beträgt derzeit 0,30 Euro.

Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung an die Nachbarschaftshelferinnen und die Rechnungsstellung an den Hilfesuchenden erfolgt durch den Träger.

Können Hilfesuchende die Kosten für die geleisteten Einsatzstunden nicht selbst oder nur anteilmäßig bestreiten, ist mit ihrem Einverständnis die Kostenübernahme durch Dritte vor Einsatzbeginn zu klären. Hierzu können folgende Institutionen in Frage kommen:

- Sozialhilfe- oder Jugendhilfeträger
- Kirchengemeinde bezüglich Caritas-Sammelmittel
- Zukunft Familie, bezüglich Zuschüsse aus dem Bischöflichen Sonderfonds für Härtefälle in der Familienpflege

Die Leistungen der Organisierten Nachbarschaftshilfe können nicht über die Pflegeversicherung abgerechnet werden.

Ausnahme: Niedrigschwellige Betreuungsangebote für Demenzerkrankte und deren Angehörige nach § 45a SGB XI.

3.6 Rechnungsführung

Zukunft Familie empfiehlt, die Rechnungsführung für eine Organisierte Nachbarschaftshilfe an die Kirchenpflege, das kirchliche Verwaltungszentrum oder die Verwaltung einer Sozialstation zu delegieren.

Rechnungsführung durch eine ehrenamtlich oder nebenberuflich tätige Beauftragte

Die Tätigkeit der Rechnungsführung kann **nicht** im Rahmen einer Aufwandsentschädigung gem. § 3 Nr. 26 EStG (sogenannte Übungsleiterpauschale) entschädigt werden, da es sich um eine Verwaltungstätigkeit handelt. Im Einzelfall muss geprüft werden, ob die steuerfreie Pauschale nach § 3 Nr. 26a EStG (bis 500,- Euro jährlich) in Frage kommt. Ggf. kann innerhalb der Kirchenpflege eine Person als Teilrechner für die Organisierte Nachbarschaftshilfe beauftragt werden.

Eine enge Zusammenarbeit der Rechnungsführung mit der Einsatzleitung und dem Träger wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

Aufgaben der Rechnungsführung sind:

- Erstellen eines Haushaltsplanes zur Vorlage in den Entscheidungsgremien des kirchlichen Trägers
- Entgegennahme der von der Einsatzleitung überprüften Pflegescheine
- Erstellen von Rechnungen an die Hilfesuchenden und ggf. o.g. Kostenträger
- Überwachung der Zahlungseingänge
- Auszahlung/Überwachung der Aufwandsentschädigung an die Nachbarschaftshelferinnen
- ordnungsgemäße Buch- und Kassenführung¹²
- Erstellung einer Jahresstatistik zusammen mit der Einsatzleitung
- jährlicher Kassenbericht an den Träger

¹²Die für die Rechnungsführung in der Organisierten Nachbarschaftshilfe relevanten Inhalte der Kassenordnung der Diözese können über den Fachverband Zukunft Familie bezogen werden.

4 Strukturelle Einbindung

Die strukturelle Einbindung der Organisierten Nachbarschaftshilfe durch Kooperation und Vernetzung mit örtlichen sozialen Diensten ist Ausdruck für ein qualifiziertes Hilfeangebot. Regionale und überregionale Strukturen bieten den örtlichen Nachbarschaftshilfen Austausch, fachliche Unterstützung sowie (über)regionale Vertretung und Lobbyarbeit.

4.1 Örtliche Vernetzung und Kooperation

Die Organisierte Nachbarschaftshilfe ist eingebunden in das gemeindenahere Netz der sozialen Hilfen und erbringt ihre Leistungen in Kooperation mit kirchlichen, öffentlichen und privaten ambulanten Diensten. Die Mitwirkung in örtlichen Netzwerken dient der

- umfassenden und bedarfsgerechten Unterstützung älterer Menschen, Alleinstehender und Familien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Weiterentwicklung des Dienstes

Kooperationspartner für Organisierte Nachbarschaftshilfen sind:

- Kirchliche Sozialstationen sowie öffentliche und private ambulante Dienste
- Kirchliche Familienpflegedienste
- Beratungsdienste und Angebote von Caritas und Diakonie
- Soziale Dienste und Einrichtungen für ältere Menschen, für Menschen mit Behinderungen und für Familien

Zukunft Familie empfiehlt Organisierten Nachbarschaftshilfen in Trägerschaft einer Kirchengemeinde, mit katholischen/ökumenischen Sozialstationen am Ort einen Kooperationsvertrag abzuschließen. Organisierte Nachbarschaftshilfen, kirchliche Sozialstationen und vor allem Hilfesuchende profitieren von einer geregelten Kooperation. Hilfeleistungen können gezielt aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig wirkungsvoll ergänzen. Diesen „Marktvorteil“ kirchlicher Träger gilt es zu nutzen.



4.2 Katholische Arbeitsgemeinschaften für Organisierte Nachbarschaftshilfe auf Dekanatsebene

Überblick

Die Katholischen Arbeitsgemeinschaften für Organisierte Nachbarschaftshilfe auf Dekanatsebene sind der Zusammenschluss von Kirchengemeinden, kirchlichen Sozialstationen, Stiftungen oder Vereinen innerhalb der Diözese Rottenburg-Stuttgart, die als Träger Organisierte Nachbarschaftshilfen verantworten. Derzeit koordinieren die Arbeitsgemeinschaften 4.000 freiwillig engagierte Nachbarschaftshelfer/-innen, 250 Einsatzleitungen und deren Stellvertretungen sowie 250 Trägervertretungen¹⁵.

15 Katholische Arbeitsgemeinschaften für Organisierte Nachbarschaftshilfe wurden – in der Regel mit Unterstützung der örtlichen Caritas – in den achtziger Jahren initiiert und gegründet. Bis heute sind diese Arbeitsgemeinschaften ein enges Bindeglied

zwischen Kirchengemeinden und Caritas auf Dekanatssebene. 13 Arbeitsgemeinschaften haben sich entschieden, mit der Wahrnehmung der Geschäftsführung die regionale Caritas zu beauftragen. Regional bedingt ist die Anzahl von Organisierten Nachbarschaftshilfen innerhalb der einzelnen Arbeitsgemeinschaften heterogen.

Die Katholischen Arbeitsgemeinschaften für Organisierte Nachbarschaftshilfe auf Dekanatssebene sind Mitglied im Fachverband Zukunft Familie.

Ziele

Ziel des freiwilligen Zusammenschluss der kirchlichen Träger von Organisierten Nachbarschaftshilfen ist die Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen auf Dekanatssebene bzw. im Landkreis. Die Arbeitsgemeinschaft hat den Zweck, die Zusammenarbeit der Organisierten Nachbarschaftshilfen zu fördern und diese bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Mitglieder

Zu den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft gehören je nach örtlichen Gegebenheiten folgende Rechtsträger von Organisierten Nachbarschaftshilfen:

- Katholische Kirchengemeinden
- Katholische Kirchengemeinden in gemeinsamer Trägerschaft mit evangelischen Kirchengemeinden bzw. bürgerlichen Gemeinden
- Katholische/Ökumenische Sozialstationen
- Kirchliche Vereine (in der Regel Krankenpflegevereine oder Fördervereine)
- Kirchliche Stiftungen/gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haft (gGmbH)
- Evangelische Kirchengemeinden oder bürgerliche Gemeinden mit Gaststatus

Die vor vielen Jahren vereinbarten Regelungen zur Mitgliedschaft und Wahrnehmung der Interessen in den Arbeitsgemeinschaften haben bis heute Gültigkeit und finden sich in den schriftlichen Vereinbarungen wieder:

- Jede neu gegründete Organisierte Nachbarschaftshilfe innerhalb des Einzugsbereiches einer Arbeitsgemeinschaft kann Mitglied werden, wenn ihr Träger zu einer der o.g. Institutionen gehört. Nicht-Katholische Träger können eine Mitgliedschaft mit Gaststatus beantragen.
- Die Mitgliedschaft in der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Organisierte Nachbarschaftshilfe erfolgt durch schriftliche Beitrittserklärung des jeweiligen Trägers. Eine Kündigung der Mitgliedschaft bedarf der schriftlichen Erklärung und ist zum Jahresende möglich.

- Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft entscheiden die Vertreter der Träger von Organisierten Nachbarschaftshilfen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder über die anstehenden Fragen.

Die Eigenständigkeit der kirchlichen Träger und ihre Verantwortung für ihre jeweilige(n) Organisierte Nachbarschaftshilfe(n) wird durch ihre Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft nicht berührt oder eingeschränkt.

Aufgaben

Der Zusammenschluss zu einer Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Organisierte Nachbarschaftshilfe ist verbindlich in einer schriftlichen Vereinbarung aller Mitglieder festgehalten. Die Vereinbarung enthält die Ziele der Arbeitsgemeinschaft, gemeinsame Aufgabenstellung sowie Regelungen zur Kommunikation und Kooperation unter den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft.

Die Aufgaben der Katholischen Arbeitsgemeinschaften umfassen:

- Informationsaustausch und fachlicher Dialog
- Fachberatung und Begleitung der Einsatzleitungen
- Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Nachbarschaftshilfen
- Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation und Mitwirkung im Netzwerk gemeindenaher Hilfen
- Mitwirkung im Fachverband Zukunft Familie

Geschäftsführung

Die Mitglieder der Katholischen Arbeitsgemeinschaften für Organisierte Nachbarschaftshilfe auf Dekanatssebene beauftragen Geschäftsführungen zu ihrer Unterstützung und Wahrnehmung der Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft. Die Geschäftsführung der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft wird traditionell von Fachkräften der Caritas-Regionen wahrgenommen. Diese sind in der Regel in den Arbeitsfeldern Ehrenamt/Freiwilligenarbeit, gemeindenahere Netzwerke oder Hilfen im Alter/Seniorennetzwerke der Caritas tätig.

Die Geschäftsführung übernimmt die o.g. Aufgaben. Sie koordiniert die Kommunikation und den Informationsfluss unter den Mitgliedern und erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht.

Zur Stärkung der Zusammenarbeit und Vereinbarung gemeinsamer Ziele und Aufgaben finden jährlich mindestens zwei Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft statt. Die Geschäftsführung koordiniert die Terminabstimmung, Einladung und Tages-

ordnung zu diesen Sitzungen und ist für das Protokoll verantwortlich. Empfohlen wird, dass an diesen Besprechungen Trägervertretungen und Einsatzleitungen gemeinsam teilnehmen.

Hinweis:

Die Aufgaben der Geschäftsführung sind detaillierter aufgeführt in einer eigenen Handreichung des Fachverbandes für Geschäftsführungen von Katholischen Arbeitsgemeinschaften für Organisierte Nachbarschaftshilfe auf Dekanatssebene.

4.3 Fachverband Zukunft Familie

Mitgliedschaft und Mitwirkung

Die Träger von Organisierten Nachbarschaftshilfen sind über die Katholischen Arbeitsgemeinschaften für Organisierte Nachbarschaftshilfe Mitglied im Fachverband Zukunft Familie. Als Mitglied sind sie an den Zielen und der Aufgabenfüllung des Fachverbandes beteiligt und bei der jährlichen Mitgliederversammlung vertreten. Eine Mitwirkung kann zusätzlich erfolgen über die Wahl in den Vorstand oder andere Gremien des Fachverbandes.

Die Teilnahme von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft an Veranstaltungen auf regionaler oder diözesaner Ebene der Geschäftsstelle von Zukunft Familie fördert den fachlichen Austausch zwischen Mitgliedern und Geschäftsstelle und kann dazu beitragen, sozialpolitische und kirchliche Entwicklungen und Veränderungen vor Ort an die diözesane Geschäftsstelle zu transportieren.

Mit der jährlichen Weitergabe erhobener Daten aus den Einsätzen der Organisierten Nachbarschaftshilfen an die diözesane Geschäftsstelle von Zukunft Familie ermöglicht die Arbeitsgemeinschaft relevante Aussagen zum Hilfebedarf von älteren Menschen, Familien und Menschen mit Behinderungen. Außerdem lassen sich hieraus wertvolle Informationen zur Tätigkeit und Weiterentwicklung der Organisierten Nachbarschaftshilfe für die Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit des Fachverbandes nutzen.

Organisierte Nachbarschaftshilfen eines katholischen oder ökumenischen Trägers, in deren Dekanat keine Arbeitsgemeinschaft besteht, können im Fachverband Einzelmitglied werden. Nachbarschaftshilfen in evangelischer oder kommunaler Trägerschaft können Mitglied mit Gaststatus bei Zukunft Familie werden.

Mit dem jährlichen Mitgliedsbeitrag erhalten Träger und Einsatzleitungen von Organisierten Nachbar-

schaftshilfen Zugang zu den Leistungen des Fachverbandes.

Informationen und fachlicher Austausch

Als Mitglied im Fachverband bezieht jede Katholische Arbeitsgemeinschaft für Organisierte Nachbarschaftshilfe regelmäßig aktuelle Informationen, Werbematerialien und Arbeitshilfen aus der diözesanen Geschäftsstelle. Jedes Jahr steht ihr ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm mit Fachtagungen und Fortbildungsangeboten auf diözesaner bzw. regionaler Ebene zur Verfügung.

Zuschüsse

Die Katholischen Arbeitsgemeinschaften für Organisierte Nachbarschaftshilfe erhalten pro Jahr einen Zuschuss als Betriebsmittel und einen Zuschuss für – auf Dekanatssebene organisierte – Veranstaltungen und Fortbildungen für Einsatzleitungen und Nachbarschaftshelfer/innen. Die Mittelzuweisung erfolgt von der diözesanen Geschäftsstelle Zukunft Familie – orientiert an der Größe der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft und den geplanten Veranstaltungen und Fortbildungen. Die Zuschüsse werden nach Erstellung von Verwendungsnachweisen an die Geschäftsführungen der Arbeitsgemeinschaften weitergeleitet.

Lobbyarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

Parallel zur regionalen Lobbyarbeit und Öffentlichkeitsarbeit der Katholischen Arbeitsgemeinschaften und ihrer Partner auf regionaler Ebene haben der Vorstand und die Geschäftsstelle von Zukunft Familie die Interessen und Belange der Arbeitsgemeinschaften im Blick. Vorstand und Geschäftsstelle informieren in der Öffentlichkeit über das Profil und Engagement der kirchlichen Träger von Organisierten Nachbarschaftshilfen. Beobachtungen und erforderlicher Handlungsbedarf aus den Arbeitsgemeinschaften werden in die Positionierung und Weiterleitung sozialpolitischer Stellungnahmen des Fachverbandes aufgenommen und an Akteure in kirchlichen und politischen Feldern sowie die Mitglieder vermittelt.



5. Neugründung einer Organisierten Nachbarschaftshilfe

Der Neugründung einer Organisierten Nachbarschaftshilfe geht in der Regel ein Prozess voraus. Verschiedene Personen oder Institutionen stellen die Notwendigkeit eines alltagsunterstützenden Dienstes in der Gemeinde fest. In der Regel sind es einzelne Mitglieder einer Kirchengemeinde oder einer bürgerlichen Gemeinde, Kirchengemeinderäte, Pfarrer oder pastorale Mitarbeiter/innen, welche den Bedarf sehen und die Initiative zur Gründung einer Organisierten Nachbarschaftshilfe ergreifen. Ebenso kann die Initiative von der Geschäftsführung oder Pflegedienstleitung einer kirchlichen Sozialstation ausgehen.

5.1 Vorüberlegungen

Bedarfsanalyse und Standortfrage

Vor der Gründung einer Organisierten Nachbarschaftshilfe ist es hilfreich, folgende Fragen zu klären.

- Wie hoch ist der tatsächliche Bedarf an Hilfeleistungen (z. B. Anzahl der bisherigen Hilfesuchenden)?
- Wie ist die Bevölkerungsstruktur (ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Familien mit Kindern)?
- Welche und wie viele ambulante Dienste bieten bereits alltagsunterstützende Hilfen am Ort/in der Region an?
- Gibt es Kooperationspartner für eine Organisierte Nachbarschaftshilfe (benachbarte/evangelische Kirchengemeinden, Kommune)?

Wahl der Trägerstruktur

Die Frage, ob eine Organisierte Nachbarschaftshilfe als selbständige Einrichtung einer Kirchengemeinde gegründet, einer kirchlichen Sozialstation oder einer anderen Organisation angeschlossen wird, muss auf dem Hintergrund der jeweiligen regionalen Gegebenheiten und Besonderheiten entschieden werden.

5.2 Empfehlungen zum Aufbau einer Organisierten Nachbarschaftshilfe in Trägerschaft einer Kirchengemeinde

Die nachfolgenden Empfehlungen zum Aufbau einer Organisierten Nachbarschaftshilfe richten sich an Kirchengemeinden, die eine Nachbarschaftshilfe gründen möchten.

Diese Empfehlungen für Kirchengemeinden lassen sich teilweise auch auf andere kirchliche Träger übertragen.

Wenn eine Kirchengemeinde als Träger im Blick ist, kommt dem Caritas-Ausschuss eine zentrale Bedeutung zu. Er ist das geeignete Gremium, das die Gründung vorbereiten kann, aber zumindest informiert sein muss, bevor der Kirchengemeinderat berät und entscheidet.

Die Mitwirkung der nachstehend genannten Einrichtungen und Personen ist sinnvoll:

- Geschäftsführung der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Organisierte Nachbarschaftshilfe auf Dekanatebene
- Geschäftsführung bzw. Pflegedienstleitung der örtlichen Sozialstation
- bestehende Organisierte Nachbarschaftshilfen in der Region
- weitere für die Einrichtung einer Organisierten Nachbarschaftshilfe relevante Personen, z. B. aus der Caritas Region, dem kommunalen Bereich
- Fachverband Zukunft Familie

Umsetzungsschritte¹⁴

1. Nach Abschluss der Beratungs- und Planungsphase: Der Kirchengemeinderat beschließt die Gründung einer Organisierten Nachbarschaftshilfe.
2. Der Kirchengemeinderat entscheidet über die finanzielle Ausstattung der Organisierten Nachbarschaftshilfe anhand eines Haushaltsplanes und stellt die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Die Organisierte Nachbarschaftshilfe wird als eigene Kostenstelle in den Haushaltsplan des Trägers aufgenommen; d. h. Einnahmen und Ausgaben der Nachbarschaftshilfe werden nach den **kirchlichen Bestimmungen** im Haushaltsplan und in der Jahresrechnung des Trägers ausgewiesen.
3. Der Kirchengemeinderat beauftragt eine Person oder eine Gruppe von Personen mit den Aufgaben der Trägervertretung (z. B. Sachausschuss „Caritas und Soziales“, Diakon):

- Bestellung und Einführung einer Einsatzleitung
- Bestellung und Einführung einer Rechnungsführung
- Werbung von Nachbarschaftshelfern/innen
- Darstellung der Angebotspalette an Hilfeleistungen
- Festsetzung der Gebührenehöhe (Stundensatz für die Hilfeleistungen)¹⁵
- Festlegung der Höhe der Aufwandsentschädigung für die Mitarbeiterinnen der Nachbarschaftshilfe (Einsatzleitung und Helferinnen)¹⁶
- Bereitstellung eines Büros und von Arbeitsmitteln (Telefon, Anrufbeantworter, EDV, etc.) für die Einsatzleitung
- Öffentlichkeitsarbeit/Werbung zur Bekanntmachung der Organisierten Nachbarschaftshilfe und zur Gewinnung von Mitarbeiterinnen

Bewährt hat sich in der Aufbauphase die Einbindung der Katholischen Arbeitsgemeinschaften für Organisierte Nachbarschaftshilfe in den Dekanaten bzw. des Fachverbandes Zukunft Familie. Beide stehen zur Beratung für Trägerverantwortliche und Einsatzleitungen zur Verfügung.

¹⁴ Für die konkreten Schritte der Umsetzung können die Inhalte aus dem vorderen Teil der Handreichung herangezogen werden. Dort sind Trägerverantwortung, Rahmenbedingungen und strukturelle Einbindung ausführlich beschrieben.

¹⁵ entsprechend den Empfehlungen von Zukunft Familie vom 22.09.2001

¹⁶ entsprechend den Empfehlungen von Zukunft Familie vom 22.09.2001

6. Aufgaben der Einsatzleitung



Der Träger einer Organisierten Nachbarschaftshilfe setzt eine Einsatzleitung und deren Stellvertretung ein und beauftragt sie mit der

- Einführung und Begleitung der Nachbarschaftshelfer/innen
- Begleitung von Hilfesuchenden und Angehörigen
- Organisation und Vertretung des Dienstes
- Kooperation mit den Trägervertretungen

Die Benennung einer stellvertretenden Einsatzleitung ist vor allem in großen Nachbarschaftshilfegruppen wichtig, damit auch in Urlaubszeiten, bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung eine kompetente Ansprechpartnerin für Hilfesuchende, Nachbarschaftshelfer/innen und Träger zur Verfügung steht.

6.1 Einführung und Begleitung der Nachbarschaftshelfer/innen

Nachbarschaftshelfer/innen treffen bei ihren Einsätzen in den Haushalten der Hilfesuchenden auf unterschiedlichste Menschen und Situationen. Zur Qualität dieses alltagsunterstützenden Dienstes gehört eine gezielte Auswahl und umfassende Vorbereitung der Nachbarschaftshelfer/innen auf ihr Engagement. Persönliche Gespräche mit interessierten Personen im Vorfeld sowie Einführungsseminare

bieten für potentielle Nachbarschaftshelfer/innen und Einsatzleitung eine Orientierung, ob die Organisierte Nachbarschaftshilfe für sie das passende Feld für ein freiwilliges Engagement darstellt.

Als Standard haben sich persönliche Erstgespräche mit interessierten Personen bewährt. Sie sind eine Voraussetzung, um Erwartungen für beide Seiten zu klären.

Empfohlene Gesprächsinhalte sind:

- Klärung der Motivation
 - Interesse an einem sozialen Engagement
 - Freude im Umgang mit Menschen verschiedener Generationen
- Klärung der zeitlichen Möglichkeiten
- Selbstverpflichtung und Zuverlässigkeit in der Organisierten Nachbarschaftshilfe
- Bereitschaft zur Vorbereitung auf das Engagement und regelmäßiger Fortbildung sowie zur Teilnahme an Teambesprechungen aller Nachbarschaftshelfer/innen
- Identifikation mit dem kirchlichen freiwilligen Engagement in der Organisierten Nachbarschaftshilfe

6.1.1 Vorbereitung auf das Engagement als Nachbarschaftshelfer/in

Die Einsatzleitung trägt die Verantwortung für die Vorbereitung von neuen Nachbarschaftshelfern/innen. Diese erfolgt durch **Information und**

Vermittlung im Rahmen von entsprechenden Seminaren, Lehrgängen und Gesprächen.

Die Vorbereitung von Nachbarschaftshelferinnen erfolgt in der Regel in kleinen, überschaubaren Gruppen, die möglichst wohnortnah stattfinden. Hierzu gehören:

- Einführungsseminare
- Kurse zur häuslichen Krankenpflege
- Belehrungen zum Infektionsschutz

Einführungsseminare

Einführungsseminare finden in der Regel über einen Zeitraum von einem halben Jahr statt. Bewährte und empfohlene Inhalte dieser Seminare sind:

- Aufgaben und Grenzen der Organisierten Nachbarschaftshilfe
- Begleitung und Unterstützung von
 - älteren Menschen
 - Familien mit Säuglingen und (Klein-)Kindern
- Christliches Menschenbild
- Grundlagen der Gesprächsführung
- Kooperation mit anderen Hilfesystemen
- Krankheitsbilder im Alter (Demenz)
- Psychologie des Alters
- Reflexion der Helferrolle
- Rechtsfragen (Verschwiegenheitspflicht, Versicherungsschutz u. ä.)
- Sinnfragen, Umgang mit Krisen, mit Sterben und Tod

Hinweis: Regionale Einführungsseminare für neue Nachbarschaftshelfer/innen bieten in der Regel die Geschäftsführungen der Katholischen Arbeitsgemeinschaften in Abstimmung mit Einsatzleitungen an.

Kurse zur häuslichen Krankenpflege

Kurse für häusliche Krankenpflege vermitteln insbesondere Wissen und Kenntnisse über Hilfestellungen, die nur Pflegefachkräfte durchführen dürfen bzw. eine Nachbarschaftshelferin nur unter fachlicher Anleitung einer Pflegefachkraft.

Hinweis: Anbieter für Kurse zur Häuslichen Krankenpflege sind Sozialstationen und Krankenkassen

Belehrungen zum Infektionsschutz

Das Infektionsschutzgesetz untersagt Personen mit bestimmten Infektionskrankheiten den Umgang und die Zubereitung von Lebensmitteln, die für fremde Personen bestimmt sind. Dies gilt in erster Linie für Personen, die beruflich bzw. gewerbsmäßig mit Lebensmitteln in Kontakt kommen. Darunter fallen auch Tätigkeiten in Privathaushalten von Kunden und Hilfesuchenden.

Je nach örtlichen Vorgaben der Gesundheitsämter

müssen auch Nachbarschaftshelfer/innen vor Beginn ihres Engagements eine „Erstbelehrung zum Infektionsschutz“ erhalten. Diese Erstbelehrung wird von den Gesundheitsämtern selbst oder von beauftragten Ärzten durchgeführt. Nach der Erstbelehrung müssen Nachbarschaftshelfer/innen eine „jährliche Belehrung“ durch den Träger erhalten, bei welchen Infektionskrankheiten sie keinen Einsatz übernehmen dürfen bzw. welche Verhaltensmaßnahmen im Umgang mit Lebensmitteln anzuwenden sind.

Hinweis: Die Abklärung, welche Vorgaben das örtliche Gesundheitsamt macht, übernimmt die Geschäftsführung der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Organisierte Nachbarschaftshilfe. Das Vorgehen wird innerhalb der Arbeitsgemeinschaft abgestimmt.

Information zur Verschwiegenheitspflicht

Die Einsatzleitung informiert die Nachbarschaftshelfer/innen ergänzend zu den Einführungsseminaren über besondere bedeutende Aspekte im Rahmen ihres zukünftigen Engagements, wie die Verschwiegenheitspflicht.

Einsatzleitung und Nachbarschaftshelferin unterstehen der Verschwiegenheitspflicht.

Verschwiegenheit ist ein äußerst wichtiger Grundsatz, da die Mitarbeiterinnen der Nachbarschaftshilfe Einblick in die persönliche Lebenssituation und Privatsphäre des Hilfesuchenden erhalten. Die Organisierte Nachbarschaftshilfe wird von Hilfesuchenden nur in Anspruch genommen, wenn diese sicher sein können, dass über ihre persönliche Situation keine Informationen an unbeteiligte Dritte weitergegeben werden. Anvertraute Daten werden nur für den vorgesehenen Zweck verwendet und nicht an andere Personen oder Stellen weitergeleitet – außer nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Hilfesuchenden bzw. der Angehörigen. Anvertraute Daten werden nach Beendigung des Einsatzes zurückgegeben bzw. vernichtet.

Hinweis: Einsatzleitung und Nachbarschaftshelferinnen müssen zu Beginn ihrer Tätigkeit über Umfang und Rahmen der Verschwiegenheitspflicht informiert werden und das entsprechende Formblatt „Verpflichtungserklärung zum Datenschutz“ unterschreiben.

Vereinbarungen vor Einsatzbeginn

Die Einsatzleitung ist verantwortlich, von jedem/r Nachbarschaftshelfer/in schriftliche **Bestätigungen vor Beginn des Engagements** zu erhalten, d.h.:

- Unterschrift der Verpflichtungserklärung zum Datenschutz

¹⁷ Hinweise auf relevante Formulare und Merkblätter sind im Anhang aufgeführt. Sie können beim Fachverband Zukunft Familie bestellt werden.

- Schriftliche Versicherung der Nachbarschaftshelferin, dass sie die Aufwandsentschädigung gemäß § 3 Nr. 26 EStG nicht bereits in einem anderen freiwilligen Engagement nutzt

6.1.2 Begleitung der Nachbarschaftshelferinnen

Die Einsatzleitung begleitet die Nachbarschaftshelfer/innen persönlich und individuell im Rahmen ihrer Einsatzkoordination. Darüber hinaus findet Begleitung und Unterstützung durch das von ihr koordinierte Helferinnenteam statt.

Aufgaben im Rahmen der Einsatzplanung und -begleitung

Im Rahmen eines konkreten Einsatzes gewährleistet die Einsatzleitung:

- Auswahl einer geeigneten Helferin für den jeweiligen Einsatz
- Absprachen zwischen Nachbarschaftshelfer/in und Hilfesuchenden sowie Angehörigen hinsichtlich der zu erledigenden Aufgaben und Einsatzzeiten
- Informationen zu Besonderheiten, die zu beachten sind
- Koordination mehrerer Nachbarschaftshelferinnen bei erhöhtem Hilfebedarf in einem Haushalt und deren Informationsaustausch untereinander
- Regelmäßigen Kontakt mit der Nachbarschaftshelferin zur Qualitätssicherung und ggf. rechtzeitiger Klärung von erforderlichen Änderungen
- Unterstützung und Begleitung in schwierigen Situationen

Leitung des Helferinnenteams

Alle Nachbarschaftshelferinnen einer Gruppe bilden ein Team, das sich in regelmäßigen Abständen, mindestens vierteljährlich, trifft. Die Teambesprechungen dienen

- dem Austausch
- der Informationsweitergabe
- der Fortbildung und spirituellen Angeboten

Die zeitliche und inhaltliche Planung und Gestaltung dieser Teambesprechungen gehört zu den Aufgaben der Einsatzleitung. Regelmäßige Teambesprechungen ermöglichen Gemeinschaftserleben und stärken damit die Freude am Helfen sowie die Identifikation mit diesem gemeindenahen Dienst. Darüber hinaus sind sie ein Ausdruck von Wertschätzung für das Engagement der Nachbarschaftshelfer/innen.

Mindestens einmal jährlich nimmt die Trägervertretung an einer Teamsitzung aller Nachbarschaftshelfer/innen teil. Der Informationsaustausch erhöht

die Verbundenheit mit dem Träger des Dienstes. Ein regelmäßiger Kontakt zwischen Trägervertretungen und Nachbarschaftshelfer/innen fördert darüber hinaus die gemeinsame Weiterentwicklung des Dienstes entsprechend der örtlichen Erfordernisse.

***Hinweis:** Für Organisation und Vermittlung von Fortbildungsveranstaltungen für Nachbarschaftshelferinnen steht auch die jeweilige Geschäftsführung der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Organisierte Nachbarschaftshilfe auf Dekanatssebene zur Verfügung.*

6.2 Begleitung von Hilfesuchenden und Angehörigen

Voraussetzung für eine gelingende Einsatzplanung und -leitung ist der persönliche Kontakt mit den Hilfesuchenden und mit Angehörigen. Bewährt und hilfreich sind Gespräche der Einsatzleitung im Haushalt von Hilfesuchenden.

Vorbereitung eines Einsatzes

- Entgegennahme von Anfragen/Hilfesuchen
- Hausbesuch zur Klärung des Einsatzes mit folgenden Gesprächsinhalten:
 - Zeit und Dauer des Einsatzes
 - Art und Umfang
 - besondere Wünsche und eventuell zu erwartende Schwierigkeiten
 - Kostenregelung /Abrechnungsverfahren und ggf. Unterstützung bei der Antragsstellung an Versicherungs- und Sozialhilfeträger
 - Freiwilliges Engagement der Nachbarschaftshelfer/innen
 - Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit
 - Versicherungsschutz der Nachbarschaftshelferinnen
 - Rolle der Einsatzleitung: Koordination und Ansprechpartnerin
 - Ggf. Klärung von Fahrten und Begleitdiensten
 - Absage und Beendigung eines Einsatzes
- Schriftliche Vereinbarung über Modalitäten des Einsatzes

***Hinweis:** Für die schriftliche Vereinbarung von Einsätzen mit Hilfesuchenden stellt der Fachverband Zukunft Familie ein Formblatt mit umfassenden Erläuterungen zur Verfügung. Bei diesen Erläuterungen sind auch die Inhalte des vorbereitenden Gespräches der Einsatzleitung mit den Hilfesuchenden schriftlich festgehalten.*

Kostenbeteiligung der Hilfesuchenden

Für die zugesagten Hilfen vereinbart die Einsatzleitung mit den Hilfesuchenden entsprechend

des zeitlichen Umfangs eine Kostenerstattung. In der Regel übernehmen die Hilfesuchenden als Selbstzahler die Gebühren.

Können Hilfesuchende die Kosten für die geleisteten Einsatzstunden nicht selbst oder nur anteilmäßig bestreiten, klärt die Einsatzleitung im Einvernehmen mit den Hilfesuchenden eine Kostenübernahme. In Frage kommen:

- Sozialhilfe- oder Jugendhilfeträger
- Kirchengemeinde bezüglich Caritas-Sammelmittel
- Zukunft Familie bezüglich Zuschüsse aus dem Bischöflichen Sonderfonds für Härtefälle in der Familienpflege

Die Leistungen der Organisierten Nachbarschaftshilfe können nicht über die Pflegekassen oder Krankenkassen abgerechnet werden.

Ausnahme: Niedrigschwellige Betreuungsangebote für Demenzerkrankte und deren Angehörige nach § 45a SGB XI.

Grundsätzlich ist vor dem Einsatz von Spenden und Fondsgeldern der Anspruch auf gesetzliche Leistungen zu prüfen. Caritas- und Diakonie-Beratungsdienste können angefragt werden. Kommt eine Antragstellung auf Kostenübernahme bei einer der genannten Stellen in Frage, muss dies noch vor Beginn des Einsatzes geschehen.

Einsatzleitung als Ansprechpartnerin

Die Einsatzleitung ist die zentrale Ansprechpartnerin für Hilfesuchende und Angehörige. Dies umfasst:

- Unterstützung und Begleitung in schwierigen Situationen
- Hinweise und ggf. Vermittlung zu weiteren Diensten und soziale Einrichtungen, falls weitergehende/andersartige Hilfeleistungen erforderlich sind
- Ansprechpartnerin für Angehörige
- Ggf. Abschluss einer neuen Vereinbarung, wenn eine Veränderung in Art und/oder Umfang der Hilfeleistung erforderlich wird

Ein regelmäßiger Kontakt mit Hilfesuchenden, Angehörigen und jeweiliger Nachbarschaftshelferin stellt sicher, dass Veränderungen und Schwierigkeiten frühzeitig erkannt werden. Die Einsatzleitung kann im Gespräch mit den Beteiligten klären, ob eine veränderte Hilfeleistung nötig ist. Bedeutende Änderungen hinsichtlich Hilfebedarf und Umfang der Hilfeleistung müssen erneut schriftlich vereinbart werden.

Wenn ein erhöhter Hilfebedarf die zeitlichen und fachlichen Möglichkeiten der Organisierten Nachbarschaftshilfe übersteigt, müssen andere Dienste zusätzlich hinzugezogen werden, z. B. ambulante Pflegedienste.





Die Organisierte Nachbarschaftshilfe als alltagsunterstützender Dienst kommt immer dann an ihre Grenzen, wenn

- der zeitliche Hilfebedarf auch mit mehreren freiwillig engagierten Nachbarschaftshelfern/innen nicht mehr abgedeckt werden kann
- Pflegeleistungen im Sinne des Pflegegesetzes SGB XI zu erbringen sind
- Familienpflege erforderlich ist, da eine tägliche Betreuung und Versorgung von Kindern und eines erkrankten Elternteiles zu leisten sind
- besondere fachliche Kenntnisse und Vorgehensweisen nötig sind

Eine Nicht-Aannahme einer Anfrage, sondern Weitervermittlung oder auch die vorzeitige Beendigung eines Einsatzes können möglicherweise notwendig sein.

Die Einsatzleitung muss einen Einsatz zu beenden, der sich nicht mehr im Rahmen einer Alltagsunterstützung bewegt. Die Beendigung eines Einsatzes durch die Organisierte Nachbarschaftshilfe sollte schriftlich mit einem Vorlauf von 4 Wochen erfolgen, sodass den Hilfesuchenden Zeit bleibt, nach Alternativen zu suchen.

Sind Konflikte und Unverständnis im Umfeld für die Beendigung des Einsatzes zu erwarten, empfiehlt sich, Unterstützung durch die Geschäftsführung der Katholischen Arbeitsgemeinschaft und/oder die Trägervertretung einzuholen.

6.3 Organisation und Vertretung

Die Begleitung und Unterstützung von Hilfesuchenden und Nachbarschaftshelferinnen steht im Mittelpunkt der Aufgaben einer Einsatzleitung in der Organisierten Nachbarschaftshilfe. Die Wahrneh-



mung von Verwaltungsaufgaben im Rahmen der organisatorischen Abläufe stellt sicher, dass Begleitung und Unterstützung verlässlich und qualifiziert erfolgen. Sie gehören ebenso zu den Aufgaben einer Einsatzleitung wie die Wahrnehmung von Kooperationen und einzelner Vertretungsaufgaben, welche die Einsatzleitung im Auftrag des Trägers übernimmt.

Verwaltungsaufgaben

Hierzu gehören die

- Klärung der Finanzierung der Einsätze
- Ggf. Beratung und Unterstützung der Hilfesuchenden bei Antragstellung auf Kostenübernahme und bei Verhandlungen mit Kostenträgern.
- Ausgabe und Entgegennahme der Nachweise über Zeit und Dauer der einzelnen Einsätze (Pflegescheine)
- Erstellung der Jahresstatistik (zusammen mit der Rechnungsführung)

Die Einsatzleitung hat eine festgelegte Bewirtschaftungsbefugnis. Für Ausgaben in ihrem Bereich übernimmt sie die Prüfung der sachlichen Richtigkeit.

Kooperation und Vernetzung

Die Organisierte Nachbarschaftshilfe ist eingebunden in das Hilfenetz der sozialen Dienste am Ort und erbringt ihre Tätigkeiten in Kooperation mit kirchlichen, öffentlichen und privaten ambulanten Diensten. Die örtliche Kooperation mit anderen Diensten ermöglicht eine effiziente Hilfe für ältere und/oder kranke Menschen, für Familien und für Menschen mit Behinderungen. Einsatzleitung und Nachbarschaftshelfer/innen erfahren im Rahmen von Kooperationen Unterstützung und Entlastungen in ihren jeweiligen eigenen Aufgaben. Neue



Angebote für besondere Zielgruppen können häufig nur im Verbund mit anderen Diensten entwickelt und durchgeführt werden. Ein Hilfemix verschiedener Fachdienste erweitert zugleich das Profil der eigenen Nachbarschaftshilfegruppe.

Voraussetzungen für gelingende Kooperationen sind:

- Wissen und Kenntnisse voneinander
- Beziehungspflege, Kultur des Vertrauens
- Geregelter Information und Kommunikation

Konkrete Kooperationspartner für die Einsatzleitung sind je nach örtlichen Gegebenheiten:

- ambulante Dienste, insbesondere kirchliche Sozialstation/en
- Kirchliche Familienpflegedienste
- Einsatzleitungen innerhalb der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Organisierte Nachbarschaftshilfe
- Fachdienste der Caritas und Diakonie
- Weitere Gruppen der Kirchengemeinden (z. B. Caritas-Konferenzen, Hospizgruppen)
- Krankenhäuser, stationäre Einrichtungen der Altenhilfe und Behindertenhilfe

6.4 Kooperation mit den Trägervertretungen

Die Einsatzleitung und ihre Stellvertretung werden vom Träger und seinen verantwortlichen Vertretern/innen inhaltlich und pastoral unterstützt. Informationsaustausch, Absprachen und Berichterstattung erfolgen in regelmäßigen Besprechungen, durch eine jährliche Teilnahme des/der Trägerverantwortlichen in der Teambesprechung und dem jährlichen Bericht im Kirchengemeinderat bzw. Vorstand des Trägers.

Öffentlichkeitsarbeit und Vertretung

Öffentlichkeitsarbeit und Vertretung stehen in der Verantwortung des Trägers der Organisierten Nachbarschaftshilfe. Die Einsatzleitung wirkt in Absprache und im Auftrag des Trägers an der Darstellung der Organisierten Nachbarschaftshilfe mit. Dies geschieht z. B. bei Veranstaltungen, in Gemeindebriefen/Amtsblättern, Tageszeitungen, bei Vorträgen vor kirchlichen und bürgerlichen Gemeinden/Gremien. Öffentlichkeitsarbeit und Vertretung der Organisierten Nachbarschaftshilfe finden auch statt in Kontakten zu anderen Einrichtungen und Diensten wie Sozialstationen, Altenheime, Begegnungsstätten, Bildungswerke, Behörden, Ärzte.

Ziele von Öffentlichkeitsarbeit sind die

- Gewinnung von Nachbarschaftshelfer/innen
- Information von Hilfesuchenden
- finanzielle und gesellschaftliche Unterstützung durch Institutionen oder einzelne Personen
- Vernetzung mit anderen sozialen Diensten
- Lobbyarbeit für ältere Menschen, pflegende Angehörige, Menschen mit Behinderungen und Familien

Aktionen wie z. B. Jubiläumsfeiern, Tag der offenen Tür oder Gottesdienstgestaltung sind Formen von Öffentlichkeitsarbeit bei denen Einsatzleitung, Trägervertretungen und Nachbarschaftshelfer/innen gemeinsam ihren Dienst präsentieren.

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung sind Aufgaben des Trägers, an deren Umsetzung die Einsatzleitung beteiligt ist (siehe hierzu Kapitel 2 Trägeraufgaben).

7. Anhang

7.1 Wichtige Anschriften

Zukunft Familie e.V.

Fachverband Familienpflege und
Nachbarschaftshilfe
in der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Strombergstraße 11
70188 Stuttgart
Tel.: 0711 26 33-1165
Fax: 0711 26 33-1169
E-Mail: Fachverband@zukunft-familie.info

www.zukunft-familie.info

*Auf der Homepage von Zukunft Familie finden
Sie Informationen zum Fachverband sowie über
die Organisierte Nachbarschaftshilfe und Fa-
milienpflege in der Diözese Rottenburg-Stuttgart.
Die Standorte dieser alltagsunterstützenden
Dienste sind nach Dekanaten aufgeführt.*

Bischöfliches Ordinariat Rottenburg

- Verantwortliche Ansprechpartner bei
Haushaltsfragen und Personalstellen:
Bischöfliches Ordinariat
Hauptabteilung XIII
Abteilung Kirchengemeinden
Postfach 9
72101 Rottenburg
Tel.: 07472 169-539
- Verantwortliche Ansprechpartner bei
Versicherungsfragen
Bischöfliches Ordinariat
Zentrale Verwaltung
Postfach 9
72101 Rottenburg
Tel.: 07472 169-248

Versicherungsträger

Gesetzliche Unfallversicherung

- Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und
Wohlfahrtspflege
Bezirksverwaltung Karlsruhe
Neureuter Straße 37 b
76185 Karlsruhe
Tel.: 0721 9720-0
www.bgw-online.de

Sammelversicherungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Haftpflichtversicherung

- WGV-Versicherungen
70164 Stuttgart
Tel.: 0711 1695-0
*Versicherungsschein 50 552 100/022 der
Diözese Rottenburg-Stuttgart*

Nachrangige Unfallversicherung

- WGV-Versicherungen
70164 Stuttgart
Tel.: 0711 1695-0
*Versicherungsschein 50 552 100/011 der
Diözese Rottenburg-Stuttgart*

Dienstreise-Fahrzeugversicherung

- WGV-Versicherungen
70164 Stuttgart
Tel.: 0711 1695-0

Hinweis:

*Bei allen Schadensmeldungen bzgl. Sammel-
versicherungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart
ist ein Durchschlag zu übersenden an:
Diözesanverwaltungsrat
Postfach 9
72101 Rottenburg
Fax: 07472 169-833 02 oder 07472 169-561*

*Informationen und Formblätter zu den
Sammelversicherungen der Diözese Rottenburg-
Stuttgart sind auch über das Mitarbeiterportal der
Diözese - Zentrale Verwaltung zugänglich.*

Katholische Arbeitsgemeinschaften für Organisierte Nachbarschaftshilfe auf Dekanats Ebene

- Katholische Arbeitsgemeinschaft für Organisierte Nachbarschaftshilfe im Dekanatsbezirk Aalen, Ellwangen, Neresheim
Geschäftsführung
Caritaszentrum Aalen
Weidenfelder Straße 12
73430 Aalen
Tel.: 07361 590-46
www.caritas-czaa.zukunft-familie.info
- Katholische Arbeitsgemeinschaft für Organisierte Nachbarschaftshilfe im Dekanat Biberach/Saulgau
Geschäftsführung
Caritaszentrum Biberach
Kolpingstraße 43
88400 Biberach
Tel.: 07351 5005-132
www.caritas-biberach.zukunft-familie.info
- Katholische Arbeitsgemeinschaft für Organisierte Nachbarschaftshilfe im Dekanat Ehingen-Ulm
Geschäftsführung
Caritaszentrum Ulm
Olgastraße 137
89073 Ulm
Tel.: 0731 2063-41
- Katholische Arbeitsgemeinschaft für Organisierte Nachbarschaftshilfe im Dekanat Esslingen-Nürtingen
Geschäftsführung
Caritaszentrum Esslingen
Neckarstraße 21
73728 Esslingen
Tel.: 0711 396954-0
- Katholische Arbeitsgemeinschaft für Organisierte Nachbarschaftshilfe im Dekanat Friedrichshafen
Geschäftsführung
Caritaszentrum Friedrichshafen
Katharinenstraße 16
88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 3000-0 oder 07541 3000-24
www.caritas-bodensee-oberschwaben.zukunft-familie.info
- Katholische Arbeitsgemeinschaft für Organisierte Nachbarschaftshilfe im Dekanat Heidenheim
Geschäftsführung
Caritaszentrum Heidenheim
Kurt-Bittel-Straße 8
89518 Heidenheim
Tel.: 07321 3590-61
www.caritas-czhdh.zukunft-familie.info
- Katholische Arbeitsgemeinschaft für Organisierte Nachbarschaftshilfe im Dekanat Heilbronn-Neckarsulm
Geschäftsführung
Caritaszentrum Heilbronn
Bahnhofstraße 13
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 89809-200
- Katholische Arbeitsgemeinschaft für Organisierte Nachbarschaftshilfe im Dekanat Hohenlohe
Koordination
Caritaszentrum Heilbronn
Bahnhofstraße 13
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 89809-200
- Katholische Arbeitsgemeinschaft für Organisierte Nachbarschaftshilfe im Dekanat Ludwigsburg
Geschäftsführung
Caritaszentrum Ludwigsburg
Eberhardstraße 29
71634 Ludwigsburg
Tel.: 07141 97505-23
www.caritas-ludwigsburg.zukunft-familie.info
- Katholische Arbeitsgemeinschaft für Organisierte Nachbarschaftshilfe im Dekanat Ravensburg
Geschäftsführung
Caritaszentrum Friedrichshafen
Katharinenstraße 16
88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 3000-0 oder 07541 3000-24
www.caritas-bodensee-oberschwaben.zukunft-familie.info
- Katholische Arbeitsgemeinschaft für Organisierte Nachbarschaftshilfe im Dekanat Rems-Murr
Geschäftsführung
Caritaszentrum Backnang
Albertstraße 8
71522 Backnang
Tel.: 07191 91156-11
www.caritas-backnang.zukunft-familie.info

- Katholische Arbeitsgemeinschaft für Organisierte Nachbarschaftshilfe im Dekanat Reutlingen
Geschäftsführung
Caritaszentrum Reutlingen
Kaiserstraße 27
72764 Reutlingen
Tel.: 07121 1656-0
- Katholische Arbeitsgemeinschaft für Organisierte Nachbarschaftshilfe im Dekanat Rottweil
Geschäftsführung
Caritaszentrum Rottweil
Königstraße 47
78628 Rottweil
Tel.: 0741 246-135
- Katholische Arbeitsgemeinschaft für Organisierte Nachbarschaftshilfe im Dekanatsbezirk Schwäbisch Gmünd
Geschäftsführung
Caritaszentrum Aalen
Weidenfelders Straße 12
73430 Aalen
Tel.: 07361 590-46
www.caritas-czgd.zukunft-familie.info
- Katholische Arbeitsgemeinschaft für Organisierte Nachbarschaftshilfe im Stadtgebiet Stuttgart
Geschäftsführung
Caritasverband für Stuttgart e.V.
Wagnerstraße 35
70182 Stuttgart
Tel.: 0711 21069-19
- Katholische Arbeitsgemeinschaft für Organisierte Nachbarschaftshilfe im Dekanat Bad Waldsee
Geschäftsführung
Caritaszentrum Friedrichshafen
Katharinenstraße 16
88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 3000-0 oder 07541 3000-24
www.caritas-bodensee-oberschwaben.zukunft-familie.info

7.2. Materialien

Informations- und Merkblätter

- Auszüge aus der Kassenordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Belange der Organisierten Nachbarschaftshilfe
- Information zur Personenbeförderung in der Organisierten Nachbarschaftshilfe

- Merkblatt zur steuerrechtlichen Abwicklung von Aufwandsentschädigungen in der Organisierten Nachbarschaftshilfe
- Merkblatt zum Versicherungsschutz bei Fahrten mit privateigenen Kraftfahrzeugen und Dienstfahrzeugen des Bischöflichen Ordinariates Rottenburg

Formulare

Kopiervorlagen

- Bestellformular für Materialien des Fachverbandes
- Erklärung zu § 3 Nr. 26 EStG – steuerfreie Aufwandsentschädigung
- Informationen zur Neugründung einer Organisierten Nachbarschaftshilfe
- Jahresstatistik Organisierte Nachbarschaftshilfe (aktuelles Kalenderjahr)
- Rechnungsvordruck
- Stammbblatt Organisierte Nachbarschaftshilfe
- Verpflichtungserklärung zum Datenschutz

Druckerzeugnisse mit dreifachem

Durchschreibesatz

Diese Druckerzeugnisse können gegen Kosten-erstattung in höherer Auflage bezogen werden:

- Pflegeschein – Nachweis über geleistete Einsatzstunden
- Vereinbarung über einen Einsatz einer/s Nachbarschaftshelferin/s

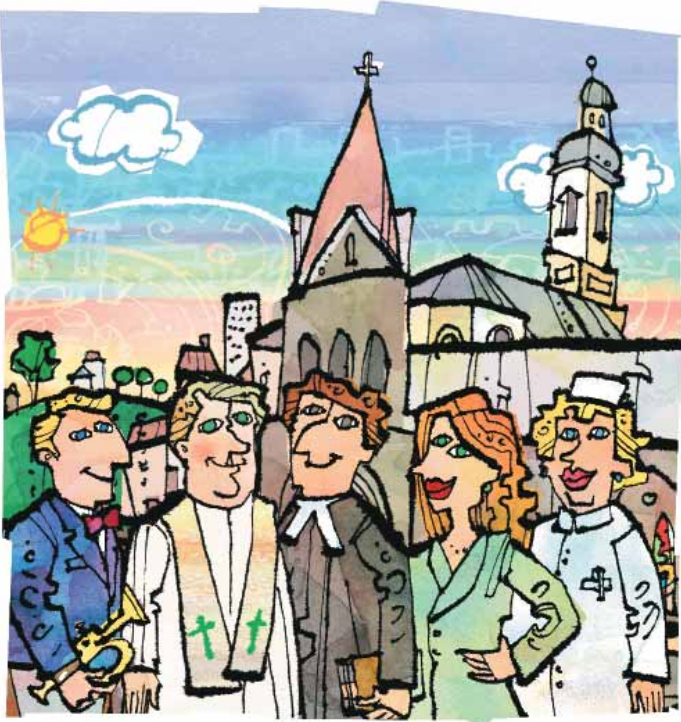
Werbematerialien

- Flyer Organisierte Nachbarschaftshilfe, November 2006
- Leitbild der Organisierten Nachbarschaftshilfe, September 2007
- Handreichung für Trägervertretungen und Einsatzleitungen der Organisierten Nachbarschaftshilfe, Juni 2008
- Handreichung für Geschäftsführungen Katholischer Arbeitsgemeinschaften für Organisierte Nachbarschaftshilfe auf Dekanatsebene, Juli 2008

Hinweis:

Alle Materialien sind zu beziehen bei der Geschäftsstelle von Zukunft Familie. Anschrift S. 26.

Außerdem sind die Materialien – mit Ausnahme der Druckerzeugnisse und der Werbematerialien – zum Herunterladen ebenfalls eingestellt im internen elektronischen Informationsnetz Carinet, unter der Arbeitsgruppe Zukunft Familie. Mitglieder des Fachverbandes erhalten auf Anfrage Zugang zum Carinet.



Freiwillig engagiert – aber sicher!

Das Ehrenamt ist heute wichtiger denn je. Darum möchten wir das Ehrenamt stärken und geben mit unserer Broschüre „Mit Sicherheit freiwillig engagiert“ viele Informationen.

Sowohl die Einrichtungen als auch die Freiwilligen erfahren hier, wie sie das Ehrenamt finanziell absichern können.

Fordern Sie unsere Broschüre an. Anruf genügt. Natürlich stehen wir Ihnen auch gern für Referate über das Ehrenamt zur Verfügung.

Uwe Seifert, Vertriebsdirektor
Hagenstraße 1 · 68199 Mannheim
Telefon (06 21) 84 10 00 · Fax (05 61) 7 88 19 30 03
uwe.seifert@bruderhilfe.de
www.brunderhilfe.de/uwe.seifert



BRUDERHILFE PAX
FAMILIENFÜRSORGE
Versicherer im Raum der Kirchen

Zukunft Familie e.V.
Fachverband Familienpflege und
Nachbarschaftshilfe
in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Liz Deutz, Geschäftsführerin
Birgitta Negwer, Diözesanreferentin

Strombergstraße 11
70188 Stuttgart

Postfach 130933
70067 Stuttgart

Tel. 0711 2633-1165
Fax 0711 2633-1169
E-Mail: Fachverband@zukunft-familie.info

www.zukunft-familie.info



Zukunft Familie e.V.
Fachverband Familienpflege
und Nachbarschaftshilfe
in der Diözese Rottenburg-Stuttgart